

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 1.

9. Januar 1904.

3. Jahrgang.

„Römische und evangelische Sittlichkeit“
(Mausbach).
Baudissin, Einleitung in die Bücher des
Alten Testaments (Nikel).
Hetzenauer, Epitome Exegeticae Biblicae
Catholicae (Bludau).
Wordsworth, The Ministry of Grace,
Studies in Early Church History, 2nd ed.
(Funk).

Marucchi, Basiliques et églises de Rome
(C. M. Kaufmann).
Neumann, Hippolytus von Rom in seiner
Stellung zu Staat und Welt. Erste Ab-
teilung (Bardenhewer).
Naegle, Rättramus und die h. Eucharistie
(Diekamp).
Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im
14. Jahrhundert (Meister).

Wilmers, Lehrbuch der Religion. 6. Aufl.,
hrsg. von Lehmkuhl. 2.-4. Bd. (Margreth).
Seydl, Das Ewige Gesetz in seiner Bedeu-
tung für die physische und sittliche Welt-
ordnung (Rolfes).
Many, Praelectiones de Missa (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschaü.

„Römische und evangelische Sittlichkeit.“¹⁾

Prof. Hermann in Marburg hatte in der Vorrede zur 2. Auflage seiner Rede über das obige Thema die Bemerkung gemacht: „Daß die katholische Theologie sich mit der hier entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten.“ Im Vorwort zur 3. Auflage gesteht er nun, daß in meiner Schrift: »Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben« der Versuch einer „ernstlichen Antwort“ vorliegt; daher sei er auch meiner Aufforderung, die Grundsätze der katholischen Moral eingehender zu würdigen, gefolgt, obschon dadurch der Umfang des ursprünglichen Vortrages auf das Dreifache erhöht wurde. Die Beachtung, welche Hermann den Ausführungen katholischer Theologen schenkt, ist in Anbetracht der sonst von protestantischen Theologen vielfach geübten Praxis eine erfreuliche Tatsache; der Verf. läßt sich auch herbei, der Kirche und ihren Verteidigern hie und da Zugeständnisse zu machen (vgl. S. 72. 175 f.). Aber von den schweren, auch im Ausdruck verletzenden Anklagen der ursprünglichen Rede nimmt er nichts zurück, und in der jetzigen Replik gebraucht er Wendungen, die nicht minder scharf, zum Teil rücksichtslos grob sind (vgl. S. 92. 95. 98. 107. 109. 123. 165. 173). Ein protestantischer Rezensent bemerkte zur 2. Auflage, manche seiner polemischen Äußerungen würden „den, der H.s Eigenart nicht kennt, befremden und nicht nur von seinen Gegnern als maßlos empfunden werden“ (Theol. Rundschau 1902, S. 383). Diese Eigenart liegt wohl darin, daß H., nachdem er sich unter dem Einflusse von Kant und Ritschl aber auch mit nicht zu leugnender Selbstständigkeit ein bestimmtes System der Moral und des Christentums erdacht hat, von dessen Unfehlbarkeit derart überzeugt ist, daß er in allen anderen Systemen nur mehr „Unsittlichkeit“ und „Unwahrhaftigkeit“ sieht, überall die verderblichsten Grundsätze wittert und „nachweist“ und es für seine Pflicht hält, bei jeder Gelegenheit das *Ceterum censeo* seines Moralprinzips mit

dem *anathema* wider jede andere Auffassung zu verbinden. Mit glücklicher Selbstsicherheit sagt er S. 72: „Wenn ich bisweilen harte Worte gebrauche, so tue ich das doch nur dem gegenüber, was ich mit logischen Mitteln als böse erweise.“ Diese Logik muß auch wohl ihre „Eigenart“ haben, wenn so viele Denker, und nicht bloß Katholiken und orthodoxe Protestanten, den entscheidendsten Sätzen seines Lehrgebäudes widersprechen.

H. fordert Anerkennung dafür, daß er in seiner Polemik sich nicht „mit einzelnen Scheußlichkeiten beschäftigt“, sondern sich an die Grundsätze der katholischen Moral hält (S. 71). Es sind im Grunde drei Punkte, um die er alles konzentriert, der Begriff des Glaubens, der Probabilismus und das sittliche Gesetz. Weil bei allen dreien die Frage nach der „Wahrhaftigkeit“ im Hintergrunde steht, so fallen nebenher einige Streiflichter auf die Mentalrestriktion und ihre berüchtigte Vertreterin, die „Frau Anna“.

H. nennt es einen unsittlichen Glauben, eine religiöse Verwilderung, wenn der Christ Lehren darum für wahr hält, weil sie geoffenbart sind; sittlicher Glaube sei nur die Überzeugung von Wahrheiten, die man aus seinem Herzen erzeugt, die man selbst „erlebt“ hat. Auf meine Vorhaltung, Männer, wie Athanasius, Augustinus, Thomas, Bossuet, Leibniz, Luther hätten von diesem Axiom seiner ganzen Spekulation nichts gewußt, erwidert H. mit anerkennenswerter Resolutheit, das sei freilich richtig, aber wir moderne Menschen seien eben klarer über den Wert der Überlieferung und das Wesen der Religion, als jene; wir würden geistig verkrüppeln, wenn wir mit der Art von Religion zufrieden wären, an der jene sich erbauten (S. 60); das „unsittliche Verhalten“, das im Autoritätsglauben liegt, „konnte bei den Apologeten des 2. Jahrh., bei Augustin und Thomas noch nicht als solches empfunden werden“ (S. 70). Diese merkwürdige Herabsetzung der größten Geister der Christenheit gründet sich zunächst auf die falsche Voraussetzung, daß die neuere kritische Forschung unsere Stellung zur Überlieferung so geändert habe, daß es heutzutage „unumstößliche“ Daten der Tradition überhaupt nicht mehr gebe (S. 64), während die Vorzeit sich im ganzen begnügt hätte, zu wissen, was Brauch und

¹⁾ Römische und evangelische Sittlichkeit. Von Prof. D. W. Herrmann in Marburg. 3. verm. Aufl. Marburg, Elwert, 1903 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 2.

Überlieferung war. Und was das Wesen der Religion als sittlicher Gesinnung betrifft, so verschleiert H. den totalen Widerspruch, in den er sich zum Bewußtsein jener christlichen Größen setzt, wenn er sagt: „Jene Männer haben es herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Seele zu Gott durch eine Offenbarung Gottes bewirkt werde, die jeder einzelne für sich erleben müsse“ (S. 64). Jene Männer haben es vor allem herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Menschheit zu Gott durch eine historische Offenbarung bewirkt worden ist, deren Inhalt auf Grund des Zeugnisses Christi und seiner Organe angeeignet wird, und daß diese gläubige Aneignung prinzipiell und nach den Gesetzen der Sittlichkeit nichts Verwerfliches, sondern etwas Großes und Heilbringendes sei. Sollte es ihnen allen entgangen sein, daß das Grundgesetz der Sittlichkeit einen solchen Glauben als innere Unwahrhaftigkeit verbietet? Und was würde H. sagen, wenn wir ihn aufmerksam machen, daß dieser Glaubensbegriff schon im N. Test. klar vorliegt oder als selbstverständlich vorausgesetzt wird? Der Glaube, dessen Kraft in Maria gepriesen, dessen Schwäche bei Zacharias getadelt wird, der Glaube, den Christus von den Emmausjüngern und von Thomas fordert, bezieht sich auf Vorstellungen, die nicht im eigenen Innern erzeugt waren. Als „Zeugen“ der Heilstatsachen werden die Apostel ausgesandt (Luk. 24, 48); Christi Lehren und Gebote sollen sie alle Völker lehren (Matth. 28, 19 f.). Daß Christus bei Johannes als Gottesgesandter „Glaubenslehren“ verkündet, wird auch H. nicht leugnen; daß in der Apostelgeschichte die Lehre von der Auferstehung und vom Gericht als Inhalt des „Glaubens“ gefordert wird, ebenfalls nicht; aber auch Paulus hätte sein bekanntes „*Fides ex auditu*“ nicht mit solcher Emphase ausgesprochen (Röm. 10, 17), die Annahme seiner Predigt nicht so entschieden als Bedingung echter Gläubigkeit gefordert (Gal. 1, 9; I Thess. 2, 13), die Tatsache des Todes und der Auferstehung Christi nicht so nachdrücklich als „das Evangelium“ und Grundlage des Glaubens hingestellt (I Kor. 15, 1 ff.), wenn er H.s Ansicht geteilt hätte. Wie wenig selbstverständlich der Glaubensbegriff H.s auch vom biblischen Standpunkte ist, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß derselbe auch im modern-protestantischen Lager fort und fort Widerspruch findet. Eine Umschau in der profanen Litteratur und Sprachwissenschaft würde ergeben, daß auch das Volk und die meisten Schriftsteller das Wort „Glauben“ in unserem Sinne gebrauchen. Es mag H. gelingen, durch ewiges Wiederholen seiner These und den Brustton der Überzeugung, mit dem er sie vorträgt, einige Schüler für seine religiöse Erkenntnistheorie zu faszinieren; es ist aber nicht klug und vielleicht auch nicht ganz „wahr“, mit Gewalt Begriffen einen Sinn aufzudrängen, den sie im christlichen und im allgemein-menschlichen Sprachgebrauch nun einmal nicht haben. Einem Kritiker, bei dem „Wahrhaftigkeit“ das dritte Wort ist, darf es auch nicht verziehen werden, daß er, um die Unsittlichkeit des Autoritätsglaubens darzutun, den Anhängern desselben trotz aller Klarstellungen hartnäckig imputiert, sie wollten nur gegen die geoffenbarten Lehren „nichts sagen“, die letzteren blieben ihnen „fremd“, seien gegen ihre „Herzensmeinung“ (S. 57. 67. 70 f.). Wer in unserem Sinne gläubig ist, der hält die verkündigte Lehre aufrichtig für wahr; der Schluß: wer einen Gedanken nicht aus seinem

Herzen erzeugt, hat offenbar in seinem Herzen andere Gedanken (S. 57), ist ein Schluß von kläglicher Logik, wie schon die Tatsache zeigt, daß wir über manche Dinge gar keine Gedanken oder bloß höchst unsichere hatten, bis uns die Offenbarung dieselben nahebrachte und zum teuersten geistigen Besitztum machte.

Auf den unbequemen Hinweis, wir alle stützten uns doch auch bei natürlichen Erkenntnissen auf fremdes Wissen, antwortet H.: „Daß wir Vorstellungen über geographische, physikalische und andere Dinge oft gebrauchen, obgleich wir sie nicht selbst erzeugen konnten, sollte Mausbach mir nicht vorhalten. Das versteht sich ja von selbst. Aber Mausbach meint nun echt römisch, was so von Geschäften gelte, gelte erst recht von der Religion“ (S. 60). Ich spreche a. a. O. (S. 136) nicht von „Geschäften“, nicht vom bloßen Gebrauchen fremder Kenntnisse; es heißt: „Wie viele Gedanken, Kenntnisse geschichtlicher, geographischer, physikalischer Art haben wir uns geistig angeeignet und legen wir unseren Handlungen zu Grunde usw.“ Versteht sich das auch von selbst? Ist nicht H. innerlich überzeugt, hält er es nicht für wahr, daß Karl der Große gelebt hat, daß New-York existiert? Mit der faulen und schillernden Ausrede, „seinetwegen könne es sich auch anders verhalten“ (S. 73), kommt er an solchen Fragen nicht vorbei. Wenn sich diese Gewißheit „von selbst versteht“, wenn sich das geschichtliche, geographische, physikalische Wissen auf äußere Zeugnisse stützt, dann ist damit ein wichtiges erkenntnistheoretisches Prinzip bezeugt, dessen Tragweite nicht willkürlich eingeschränkt werden darf, dessen Ausschluß vom religiösen Gebiete unwissenschaftlich, wenn auch noch so „echt protestantisch“ ist. Auch Gedanken, die ich von anderen angenommen habe, kann ich ernsthaft „vertreten“; ist etwa die Religionsübung der Märtyrer nicht ernsthaft gewesen, ist sie eine „Art von Spiel“ gewesen (S. 75)?

Es ist eine erkenntnistheoretische Unklarheit, daß wir der Wahrheit nur durch „Erleben“ habhaft werden. Schon das Wort ist wie gemacht, um Unklarheit zu erzeugen; ich „erlebe“ nicht nur, was ich aus meinem Herzen erzeuge, sondern auch einen Todesfall, eine Überschwemmung, ja eine Revolution hinten weit in der Türkei. Im Sinne des gefühlsmäßigen, inneren Erlebens ist es nicht wahr, daß das Wesen der Welt nur durch Erleben erfährt wird. Hier spielt bei H. der Kantsche Idealismus mit, der die geistigen Begriffe nicht aus den Dingen erhebt, sondern als Konstruktionen des denkenden Subjekts aufweist. Gewiß redet Gott zu uns durch die „Wirklichkeit“, in die er uns gestellt hat (S. 65), aber wir erfassen die Wirklichkeit und ihren Sinn nicht bloß durch inneres Erleben, sondern auch durch metaphysisches Denken und durch Anschluß an glaubwürdige Zeugen der Wirklichkeit. Das gilt auch von der Entstehung der Gotteserkenntnis und des christlichen Glaubens. Ich habe es nicht als „naïve Reflexion“ bezeichnet, daß „Gott sich uns offenbare, wenn das persönliche Leben Jesu über uns Macht gewinnt“ (S. 68); der Ausdruck „naïve Reflexion“, den zuerst H. gebrauchte, bezog sich auf die ganze Begründung des Glaubens bei H., auf seine Lehre, daß wir der Wirklichkeit Christi, die historisch „in jedem Punkte der Kritik unterliegt“, durch „Erleben“ seiner sittlichen Hoheit sicher werden; und daß wir dieses Erlebnis als direkte göttliche Offenbarung und Fundament unseres Glaubens ansehen sollen (d. k. Moral, S. 138 f.). Dieses Urteil wird aber nur bestärkt, wenn man jetzt die Verteidigung S. 78 f. liest: Mag die historische Kritik mit den Evangelien anfangen was sie will, wer an der sittlichen Person Christi die Offenbarung des Geistes erlebt hat, der ihn im Innersten bezeugt, der kann das Bild Jesu in den Evangelien nicht mehr als Erzeugnis von Menschen ansehen; nicht nur sein Bild, „er selbst“ (!) steht unleugbar vor uns. Aber warum kann das Bild Jesu nicht Erzeugnis von Menschen sein, da doch nach H. alles, was

echten Glauben wecken und finden soll, durchaus menschlich, „aus dem eigenen Herzen erzeugt“ sein muß? Und wie, wenn jemand so von der Person Christi, speziell von seiner Wundermacht und seinem Gottesbewußtsein bezwungen wird, daß er sich verpflichtet fühlt, diesem übernatürlichen Christus Realität beizulegen und auf sein Wort hin zu glauben? Sind die „Erlebnisse“ der Angehörigen verschiedenster Sekten nicht gleichberechtigt? und wo bleibt da die Einheit und Wahrhaftigkeit der Gottesoffenbarung? Noch mehr: „Aus der erlebten Offenbarung Gottes schöpft unser Herz den Mut zu neuen wunderbaren Gedanken. Ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit“ (S. 67). Also auch H. will seinen Glauben nicht auf die an dem Bilde Christi gewonnene Erkenntnis einer „Macht des Guten“ beschränken; er nimmt weitere Glaubenserkenntnisse an. Aber wie unsicher und widerspruchsvoll ist ihre Grundlage! Statt zu hören auf das Zeugnis Christi, den er selbst als heilig und wahrhaft erkennt, schöpft sein Herz aus der geschehenen Offenbarung, die doch nur einen ganz bestimmten Inhalt hatte, Mut zu neuen Gedanken; „ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit“! Aber H. sagte uns doch, die wahrhaftige Religion beschränke sich auf „die unserm Bewußtsein erschlossene Wirklichkeit“, also auf eine vorhandene, nicht auf eine „neue“, die erst durch unsern „Mut“ zur Wirklichkeit wird!

Die H.sche Lösung des religiösen Problems ist und bleibt eine höchst einseitige und künstliche. Die natürliche Gotteserkenntnis hat ihre Quelle nicht bloß im Gewissen und in inneren Erlebnissen, sondern auch in der Betrachtung der Außenwelt (Röm. 1, 20; Apg. 14, 16); den Zugang zum Christentum vermittelt uns nicht bloß die innere, sittliche Schönheit des evangelischen Christusbildes, sondern auch die geschichtliche Prüfung der Evangelien, die Tatsache des Christentums, die großartige, in sich zeugniskräftige „Wirklichkeit“ der Kirche. Gewiß muß alles religiöse Denken und Tun auf dem sittlichen Bewußtsein ruhen; aber gerade dieses Bewußtsein sagt uns, daß eine Zurückweisung der für das Christentum als historische Offenbarung sprechenden Gründe nichts anderes heißen würde, als die Macht des Guten und Wahren über allem Wirklichen leugnen, und daß eine Annahme „neuer wunderbarer Gedanken“ aus dem Munde eines Gottgesandten wahrhaftiger ist, als die „mutvolle“ Erzeugung derselben aus dem eignen Herzen.

In den an den Fall der Frau Anna anknüpfenden, besonders gegen Adloff gerichteten Bemerkungen über Wahrhaftigkeit im Reden fällt unangenehm auf, daß H., weil er auch die „im stillen“ gehegten Gedanken seiner Gegner kennt (S. 96), den „Sinn der römischen Auffassung“ in einer Weise „herausarbeitet“ (S. 104), gegen die wir „Römische“ selbst in einem fort protestieren müssen. H. beklagt sich über Verdrehung, weil ich ihn in der Reihe derjenigen Theologen nenne, die die Lüge unter Umständen für erlaubt halten; er habe ja nicht von „erlaubt sein“ sondern von „Pflicht“ gesprochen — als wenn nicht mit der Pflicht die Erlaubtheit *a fortiori* gegeben wäre und bei mir der Nachdruck darauf läge, daß überhaupt nach seiner Ansicht die rigoristische Absolutheit der Wahrheitspflicht Ausnahmen erleidet. Er selbst aber schiebt uns zu: willkürliche Gestattung des Betrugs (S. 92, 103), Bestimmung der Freiheit als bloßer Abwesenheit eines äußeren Zwanges (107), der Sittlichkeit als äußerlichen Gehorsams (103) usw., obschon wir gegen solche Anschauungen deutlich und mit Gründen Einspruch erhoben haben. Sachlich bewegt sich H. in einer eigentümlichen Selbsttäuschung, wenn er meint, ein Arzt dürfe einen gefährlich Erkrankten deshalb über seinen Zustand täuschen, weil mit dem Kranken keine höhere „geistige Gemeinschaft“ möglich sei, weil die volle Wahrheit dem Kranken seine Lage „keineswegs klarmachen, sondern ihn erst recht verwirren würde“ (S. 89). Diese Verwirrung hat nichts mit dem Verständnis der jetzigen Lage, nach welcher der Kranke fragt, zu tun; eine deutlichere Aussprache würde hier wohl Verständnis finden, dem Kranken seinen Zustand klarmachen.

Jene Verwirrung entsteht erst auf Grund der vollkommen erfaßten Wahrheit aus sittlicher Schwäche oder natürlicher Erregung; die Rücksicht auf dieselbe bedeutet nicht eine „Unmöglichkeit geistiger Gemeinschaft“, sondern den von H. so perhorreszierten Gedanken an Nutzen und Schaden. Die von H. beliebte Konstruktion einer „Pflicht“ kann auch auf den Fall Anna zutreffen — denken wir uns, der zornmütige Ehegatte würde voraussichtlich durch das Geständnis der Sünde zu Handlungen hingerissen, die er selbst nachher im Interesse seiner Familie aufs tiefste bedauern müßte. Wenn H. wirklich der Ansicht ist, die geistige Gemeinschaft der Eheleute fordere durchaus gegenseitige Klarheit über alle, selbst längst gebüßte Vergehungen (S. 85, 95), so gebe er doch umgekehrt auch allen Ehefrauen den Rat, durch eine entsprechende Frage an ihre Männer für Anbahnung dieser notwendigen Klarheit zu sorgen.

Was den Probabilismus betrifft, so vermißt H. bei mir ein ähnliches Wort des Tadels, wie es Ehrhard über manche Probabilisten gefällt habe (S. 120). Er hätte fast dieselben Ausstellungen, die er aus Ehrhards Buch anführt, in der (von ihm gebrauchten) 2. Auflage meiner Schrift S. 59, 173 ff. und Theol. Revue 1902, Sp. 4 ff. finden können. Sein eigenes Urteil über die abgründige Schlechtigkeit des Probabilismus hält er aufrecht; auch die Behauptung, mit der Freisprechung von dem Gesetz, die der Probabilist gestattet, sei jedes sittliche Band gelöst (S. 125). Auf meine Vorhaltung, die Verpflichtung zum sittlich-guten Handeln als solchen bleibe doch für jeden Moment des Lebens in Kraft, bemerkt er, die sittliche Forderung sei eben für jeden Moment nur eine; auf der anderen Seite stehe das Gelüst, die unsittliche Willkür (125, 121). Diese sonderbare Ansicht fußt auf dem Gedanken, das „Erlaubte“ sei mit dem irdisch Genußbringenden identisch (Ethik S. 148). Allein, wer sich z. B. von der Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen, freispricht, kann doch sehr wohl die betreffenden Stunden zu ernster Arbeit, zu Werken der Liebe benutzen. Wer die Forderung, eine bestimmte Summe zu zahlen, als nicht verbindlich ansieht, braucht das Geld doch nicht zur Befriedigung seiner „Gelüste“ zu verwenden. Auch Rolffs macht auf den „verhängnisvollen Fehler“ der Herrmannschen Ethik aufmerksam, daß sie den Menschen in das Dilemma: Pflicht oder Naturtrieb einzwängt; „nur in Ausnahmefällen“, sagt Rolffs, sei uns das, was wir tun sollen, in der Form eines unbedingten Sollens gegenwärtig (Theol. Rundschau 1901, S. 491).

Eine grobe Unkenntnis der geschichtlichen Sachlage liegt in der Behauptung, die Kirche „empfehle“, gebe den „Rat“, die Freiheit so zu gebrauchen, daß man selbst das „Wahrscheinlichere“ (*probabilius*) nicht als Pflicht ansehe (S. 124, 126). H. leitet die kirchliche Billigung des Probabilismus vorzugsweise aus den Empfehlungen der Moral des h. Alphons her. Weiß er nun nicht, daß Alphons jenen Satz des einfachen Probabilismus, man dürfe im Zweifel der *sent. minus probabilis* folgen, bekämpft, daß sein System gerade daher den Namen des Äquiprobabilismus empfangen hat? Weiß er nicht, daß viele katholische Theologen noch heute die Empfehlung des h. Alphons als eine kirchliche Mißbilligung jenes Probabilismus anrufen? Und konnte er nicht schon bei mir (S. 94) lesen, daß von einem „Empfehlen“

jenes „Gebrauches der Freiheit“ (S. 124) überhaupt nicht die Rede ist, sondern nur von einem Gestatten?

Sehr vermißt hat H. eine persönliche Aussprache meinerseits zu der Frage, die er fälschlich als „praktische Spitze des Probabilismus“ betrachtet, ob die Probabilität auch einer größeren Wahrscheinlichkeit gegenüber in Kraft bleibt (S. 143). Da ich im 2. Teil meines Werkes ausdrücklich „die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit“ zu behandeln versprach und den Probabilismus überhaupt nur insofern, als er von den Gegnern wider die Kirche verwertet wird, zu rechtfertigen hatte, lag keine Veranlassung vor, wie ich schon S. 89 Anm. bemerkte, auf die Kontroversen innerhalb des Probabilismus einzugehen, obschon an demselben Orte für jeden Kenner der Sache meine Meinung hinlänglich angedeutet ist. Um H. zu befriedigen, sage ich jetzt deutlicher: Wenn trotz des Schwankens der Beurteilung eine Ansicht mir so entgegentritt, daß ich sie als „wahr erkenne“, nur sie als „wahr verstehen kann“, sie als „eigene sittliche Einsicht“ bezeichnen muß — in dieser Weise beliebt H. das *probabilis* wiederzugeben (S. 117. 118. 125. 143); ich selbst sagte a. a. O.: wenn sie mir „wahr scheint“, — so bin ich verpflichtet, diese Ansicht zu befolgen. Wenn ich aber — auch bei Hineinlegung des Denkens zu einer Auffassung — zugleich der Inkompetenz meines Urteiles und der Zweifelhaftheit des ganzen Falles mir bewußt bleibe, so liegt eine Verpflichtung nicht vor. Je mehr das sittliche Denken ausgebildet ist, um so mehr wird sich allerdings das Gebiet solcher Fragen auf Punkte rechtlicher und kanonistischer Art einschränken; aber auch diese müssen vom katholischen Gewissen wegen der sittlichen Weihe der staatlichen und kirchlichen Autorität als „sittliche“ Fragen behandelt werden.

Die Behauptung, sittlicher Gehorsam sei nur dem gegenüber möglich, worin der Wille „die Richtung auf das von ihm selbst erkannte unbedingt Notwendige findet“ (S. 133), scheitert, wie schon bemerkt, an den Tatsachen des Lebens, sie führt leicht zu erzwungenen, nur scheinbar sicheren Gewissensbildungen. Wie viele junge Menschen sind denn imstande, von ihrem sittlichen Grundbewußtsein aus autonom das „Eine“ Pflichtmäßige in schwierigen Verhältnissen zu finden? Nicht einmal „starke Charaktere“ können die Last einer solchen Autonomie in dem Umfange, wie H. will, tragen (Rolffs S. 496). Auch die „Richtung“ der in mir sich entwickelnden Einsicht vorauszuerkennen, ist oft unmöglich; die größere Wahrscheinlichkeit, die ich momentan empfinde, ist dafür kein sicheres Zeichen, und Zeit zur Klärung und Ausreifung nicht immer vorhanden. Wenn H. für „einzelne Entscheidungen“ gestattet, sich durch die Autorität von Personen leiten zu lassen, denen man „eine höhere Klarheit zutraut als sich selbst“ (S. 131 f.), so hat er damit das Prinzip des Probabilismus zugegeben; der Satz: „in diesem Vertrauen folgt er seiner eigenen Gesinnung“ ist von seinem Standpunkt unzulässig, da die H.sche Gesinnung nicht „Vertrauen auf höhere Klarheit anderer“, sondern selbstgewisse Klarheit ist. Bei Protestanten wird die faktische Unsicherheit nur noch häufiger und tiefgreifender sein, wie es z. B. die verschiedene Stellung ernster Männer zum Duell zeigt. Da H. nur ein objektives sittliches Gesetz anerkennt, aus dem jeder die Einzelgesetze abzuleiten hat (S. 132), so ist er genötigt, den Gegnern wie den Verteidigern des Duells dasselbe Recht vor dem Forum der Moral zuzuerkennen. Bei solcher Stellungnahme der Moral muß die Unsicherheit in so wichtigen Fragen fort-dauern; in dieser Stellungnahme, m. a. W. in der Gleichstellung konträrer Widersprüche liegt u. E. keine Hochschätzung, sondern eine Geringschätzung der Wahrheit.

Ein Hauptargument gegen den Probabilismus liegt für H. darin, daß derselbe die beginnende Klärung der sittlichen Erkenntnis unterdrücke und das sittliche „Weiterkommen“ verhindere (S. 118. 126. 134); jeder sittliche Entschluß, der uns weiterbringe, müsse durch Momente der Unsicherheit hindurchgehen, ehe er das „unbedingt Notwendige“ finde; nur der selbsterrungene Fortschritt im sittlichen Denken gebe sittliches Wachstum. Das alles trifft nur zu für gewisse „Knotenpunkte unserer inneren Entwicklung“, wie schon Rolffs (a. a. O.) bemerkt hat; für tausend andere Fälle trifft es nicht zu. Das sittliche „Weiterkommen“ liegt zunächst überhaupt weniger im Erarbeiten neuer Erkenntnisse als im Leben und Han-

deln nach der gegebenen Erkenntnis. Der sittliche Fortschritt betätigt sich ferner ebensowohl in der freudigen Übung erworbener Gewohnheiten und in der freien Wahl geratener, heroischer Akte, wie in dem Kampf um die Pflicht und für die Pflicht.

Daß unser „vergiftender“ Probabilismus, wie H. behauptet, auf alle Fälle einer Entscheidung passe, in denen der Mensch sittlich wachsen soll (S. 147), leuchtet sofort als unwahr ein; wenn der Märtyrer für den Glauben sein Leben läßt, folgt er einer sicher erkannten Pflicht; wenn eine Fürstin alles hingibt und in den niedrigsten Orden eintritt, folgt sie einer ebenso klar als Rat erkannten Einladung; in beiden Fällen ist für den Probabilismus kein Platz.

Hinsichtlich des dritten Punktes, des Wesens der Sittlichkeit, kann ich mich kurz fassen. H. bekennt sich S. 149 offen zur Autonomie Kants; er betrachtet die sittlichen Gedanken (des Menschen) als den ewigen Grund alles zur Persönlichkeit bestimmten Lebens; diese Gedanken dürfen nicht wieder von einem anderen Seienden (= Gott) abhängig gedacht werden; zwischen den Willen und das Gute darf sich keine Macht einschieben, um diesem erst seine verpflichtende Kraft zu geben (S. 148 f.). Demgegenüber läßt sich unsere Anschauung kurz dahin zusammenfassen: Unsere Gedanken können als solche nicht ewiger Grund des sittlichen Lebens sein, sondern nur der Inhalt dieser Gedanken, das unbedingt Gute. Das unbedingt Gute ist aber nicht ein „anderes Sein“, als Gott, sondern Gott selbst. Gott schiebt sich nicht als verpflichtende Macht zwischen den Willen und das Gute; er ist das Gute, das allein einen persönlichen, auf das Unendliche angelegten Willen verpflichten kann. Die Verpflichtung ist ja nichts anderes, als der Ausdruck für die Achtung und Liebe, welche der Wille dem absolut Guten schuldet. — Daß Gott existiert, können wir auch „auf andere Weise“ (S. 148) erfassen; wir können es aber auch in der Tatsache des Sittlichen, des absolut Seinsollenden und Wertvollen, erfassen. Diese psychologische Tatsache findet ihre Rechtfertigung und Erklärung nur im Dasein Gottes.

Gott ist uns nicht bloß die „Allmacht des Guten“, sondern auch das höchste Gesetz und der Endzweck des Guten; er ist die *lex aeterna*, deren Abglanz unsere sittlichen Gedanken sind. Nach H. wäre Gott nur die Macht des Guten; das Gesetz des Guten läge schlechthin in unserer Vernunft, der Endzweck des Guten in der „geistigen Gemeinschaft der Menschen und der geistigen Selbständigkeit des einzelnen“. Hier fällt geradezu alles auseinander: Gott wird nur zur Erfüllung, nicht zur Konstitution des Sittlichen herangezogen; das Gesetz ist absolut gedacht aber nur formal; der später hinzukonstruierte Inhalt ist tatsächlich bedingt und endlich; in diesem Inhalte sind zwei Dinge, Gemeinschaft und Selbständigkeit, verbunden, die ohne ein höheres Drittes keine wesentliche Einheit bilden. H. hat schon deshalb nicht die mindeste Veranlassung, der thomistischen Ethik mangelnde Einheitlichkeit vorzuwerfen.¹⁾

Wie wenig er von letzterer versteht, zeigt die Be-

¹⁾ Gegen diesen Vorwurf H.s verweise ich auf meine Artikel zur Begriffsbestimmung des Sittlich-Guten im Philos. Jahrb. 1899 und 1901.

hauptung, nach Thomas beziehe sich das Naturgesetz nur auf die äußeren, nicht auf die inneren Akte! Die zitierte Stelle (S. th. I. II q. 91 a. 4 c) lautet: „*De his potest homo legem facere, de quibus potest iudicare. Iudicium autem hominis esse non potest de interioribus actibus, qui latent, sed solum de exterioribus motibus . . . Et ideo lex humana non potuit cohibere et ordinare sufficientes interiores actus.*“ Es ist also deutlich vom menschlichen Gesetz die Rede, nicht vom Naturgesetz. Dieses unglaubliche Versehen wäre nicht möglich, wenn H. mit den sittlichen Grundsätzen des h. Thomas auch nur in etwa vertraut wäre.

Als unbegründet muß ich auch den Vorwurf zurückweisen, es heiße Unmögliches behaupten, wenn ich von modernen Geistern sage, sie suchten im Wettkampf um das Irdische das absolute Gut. Diese Geister, meint H., seien faktisch nicht auf das Irdische, sondern auf das Jenseitige gerichtet; „denn das absolute Gut ist als solches jenseitig“ (S. 167). Aber H. wird doch wissen, daß der Mensch aus Irrtum und Verblendung sein absolutes Gut im Diesseits suchen kann; daß die moderne Ethik vielfach ausdrücklich den absoluten sittlichen Endzweck in die Summe der irdischen Kulturgüter verlegt, ausdrücklich eine Diesseitsmoral sein will! Oder hat er auch den Begriff des „Jenseitigen“ bereits so modernisiert, daß er sich nicht scheut, etwa das Absolute der Pantheisten als „jenseitige Gottheit“ zu bezeichnen?

So hätte H. sowohl wegen zahlreicher Einzelfehler und Entgleisungen, wie wegen grundsätzlicher Lücken und Widersprüche alle Veranlassung, gegenüber seinen Gegnern und vor allem gegenüber einer sittlichen Macht wie die katholische Kirche, weniger *ex cathedra* zu reden. Wenn es den Anschein hat, als sollten seine Kraftworte über römische Unsittlichkeit vielfach mehr als Warnungen an die positivere Richtung im Protestantismus gelten, so darf er sich als Ethiker darüber beruhigen; die Gefahren für die Sittlichkeit im heutigen Protestantismus sind näherliegend und schlimmer in der Richtung auf eine Autonomie, die sich sachte zur Anomie fortentwickelt, als in der Richtung auf „römische Gesetzmäßigkeit“. Neueste litterarische Erscheinungen zeigen, wie gerade die Unbestimmtheit des Kantschen autonomen Pflichtbegriffs trefflich geeignet ist, dem extremsten Subjektivismus und Skeptizismus auf ethischem Gebiete ein ehrbares Mäntelchen umzuhängen.

Münster i. W.

Jos. Mausbach.

Baudissin, Wolf Wilhelm, Graf, Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes. Leipzig, Hirzel, 1901 (XVIII, 824 S. gr. 8^o. M. 14.

Das Erscheinen einer ausführlichen Einleitung in das A. T. ist immer ein besonderes Ereignis in der Geschichte der exegetischen Forschung, besonders wenn das betr. Buch einen Gelehrten von Ruf zum Verfasser hat, welcher in einem derartigen Werke die Resultate einer langjährigen Beschäftigung mit der alttest. Litteratur niederlegt. Einem Buche gegenüber, welches nicht Einzelfragen genauer untersucht, sondern die Resultate der Forschung über alle alttest. Schriften knapp zusammenfaßt, muß sich der Rez. mehr referierend als kritisierend verhalten, wobei insbesondere die Stellung des Verf. zu den wichtigeren und im Vordergrund der Diskussion stehenden Problemen darzulegen ist.

Der Autor behandelt zunächst in einem verhältnismäßig sehr kurzen Abschnitte (S. 1—54) die allgemeine Einleitung. Er verbreitet sich über die sprachliche Gestalt, den Kanon und den Text des A. T. Was den Abschluß des Kanons anlangt, so hält es der Verf. für „kaum wahrscheinlich, daß in die beiden ersten Abteilungen des Kanons noch nach der Zeit des Jesus Sirach oder doch nach der seines Enkels Einschübe größeren Umfangs aufgenommen wurden, wie dies neuerdings für das Buch Jesaja angenommen worden ist“ (S. 36). Im § 6, wo der Verf. von den metrischen Systemen handelt, vermißt man unter den Litteraturangaben die Namen von Grimme und Gietmann, welche gewiß eine Nennung verdient hätten, wenschon der Verf. ja eine Vollständigkeit bei Aufzählung der Litteratur nicht erstrebt hat.

Aus der besonderen Einleitung, welcher ca. 750 Seiten gewidmet sind, interessieren in erster Linie die Abschnitte, welche von der Komposition des Pentateuchs handeln. Schon in der Vorrede spricht sich der Verf. über diese Frage mit folgenden Worten aus: „Über den Pentateuch und einen Teil der „poetischen“ Schriften habe ich noch jetzt, abweichend von dem Urteil der Mehrzahl der Fachgenossen, die Meinung, daß die Spuren nachexilischer Zeit nur Redaktionen oder Interpolationen betreffen.“ Baudissin nimmt für den Pentateuch vier Hauptquellenschriften an, von denen die beiden ältesten, der Elohist und Jahwist, im 8. oder 9. Jahrh., die „priesterliche Schrift“ noch vor dem Exil, das Deuteronomium kurz vor seiner im J. 619 erfolgten Veröffentlichung entstanden sein soll. Daneben sollen noch verschiedene kleinere Gesetzessammlungen aus älterer Zeit, darunter das spätestens im 9. Jahrh. verfaßte Bundesbuch und der sog. zweite Dekalog existiert haben. Die Entstehung der priesterlichen Schrift denkt sich der Verf. folgendermaßen. In den Kreisen der Priester entstand — möglicherweise an verschiedenen Heiligtümern, zumeist aber gewiß an dem glänzendsten unter ihnen, dem königlichen Tempel zu Jerusalem — die Aufzeichnung einzelner den Kultus betreffender Torot. Derartige priesterliche Torot brachten die Priester von Jerusalem mehr und mehr in ein System. Nicht lange vor Josias Reform gab diesen Sammlungen ein priesterlicher Redaktor mit stark eingreifender einheitlicher Überarbeitung eine abgerundete Gestalt. Endlich gab der Herausgeber diesem Gesetzbuch noch eine von der Urgeschichte berichtende Einleitung, ferner ein die Gesetze begleitendes Referat, das sie als dem Mose während des Wüstenzugs kund gemacht darstellte, und einen bis auf Josua reichenden erzählenden Abschluß. Diese priesterliche Schrift blieb, obgleich als ein für das Volk bestimmtes Buch geschrieben, zunächst eine diesem verschlossene und unbekannte priesterliche Schrift. Dieselbe wurde erst in exilischer oder nachexilischer Zeit zugleich mit dem Deuteronomium (S. 212) mit dem „jehovistischen“ Buche, d. h. einem aus der elohistischen und jahwistischen Quelle zusammen gearbeiteten Werke, vereinigt. Dem Volke wurde diese priesterliche Schrift erst dann näher bekannt, als Esra im J. 445 oder etwas später für die Vorlesung des Gesetzes vor dem Volke Sorge trug (S. 219). Das Verhältnis zur „priesterlichen Schrift“ charakterisiert der Verf. folgendermaßen: Der Prophet begründete nicht die priesterliche Tradition, sondern war von ihr irgendwie abhängig

(S. 218); Ezechiel wurde für die Folgezeit nur dadurch wichtig, daß er mit seinem Zukunftsideal auf die Tendenzen des bis dahin nicht allgemein bekannten Gesetzes der jerusalemischen Priesterschaft einging.

Wie man sieht, stellt sich Graf B. betreffs der Entstehung des Priesterkodex in scharfen Gegensatz zur Wellhausenschen Schule. Jedoch hält er mit der letzteren daran fest, daß die Zentralisation des Kultus erst eine Folge der Veröffentlichung des Deuteronomiums im J. 619 war. Demgemäß konstatiert er sowohl beim Penta-teuch als auch bei den übrigen geschichtlichen Büchern eine „deuteronomistische“ Überarbeitung; damit ist zugleich die Stellung des Verf. zu der Entstehung der Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige charakterisiert.

Bei den Büchern Samuelis stellt Graf B. den Text der LXX in einigen Fällen über den masorethischen, in anderen Fällen hält er den masorethischen für den ursprünglicheren; er hält es aber für denkbar, daß es zur Zeit der Entstehung des Septuagintatextes zwei Relationen des masorethischen Textes gab. — Über die in neuerer Zeit vielfach erörterten Fragen, welche sich an die Bücher Esra und Nehemia knüpfen, spricht sich der Verf. sehr zurückhaltend aus. Gegen die Identifizierung des Scheschbassar mit Zerubabel erhebt er gewichtige Bedenken, er glaubt aber, daß der Chronist die beiden Personen irrthümlicherweise für identisch gehalten habe. Die auffallende Aufeinanderfolge der aramäischen Urkunden in dem Stücke Esra 4, 7—6, 12 erklärt B. damit, daß der Verf. des Esrabuches fälschlich geglaubt habe, es handle sich in allen diesen Urkunden nur um den Tempelbau (S. 284). Die aramäischen Urkunden hält B. zwar für echt, meint aber, dieselben seien keinesfalls ohne spätere Eingriffe auf uns gekommen. — Von dem Inhalt des Buches Jesaja schreibt der Verf. nur c. 1—12, c. 28—33, einen größeren Teil der Weissagungen über fremde Völker und den einen oder anderen prophetischen Ausspruch in dem geschichtlichen Teile (36—39) dem Propheten Jesaja selbst zu. Der Abschnitt c. 40—55 soll im Exil, der Schluß (c. 56—66) in nach-exilischer Zeit entstanden sein. Unter dem Gottesknechte der Ebedjahve-Lieder ist nach B. „zunächst das Volk Israel“ zu verstehen; aber die kollektivistische Auffassung des Gottesknechts gehe in der Auffassung des unschuldig Leidenden in eine persönliche über, und zwar entstehe „aus diesem in der alttestamentlichen Zeit nirgends wirklich gewordenen Gottesknecht bei den exilischen Propheten ein Gegenbild des idealen Königs in den Zukunftserwartungen anderer Abschnitte des Buches Jesaja“ (S. 404).

Den Propheten Joel versetzt B. in die Zeit kurz vor Amos (S. 496). Das Buch Daniel läßt er ohne jede Einschränkung in der Zeit des Antiochus Epiphanes entstanden sein. An der Existenz wirklich davidischer Psalmen hält der Autor fest; doch meint er, daß wir ein sicheres Mittel, davidische Psalmen nachzuweisen, nicht besitzen (S. 660). Die Entstehung einiger Psalmen versetzt er in die Epoche der Makkabäerkämpfe; aus der Zeit nach diesen Kämpfen sollen Psalmen kaum nachzuweisen sein. Das Hohelied besingt nach B. „in allen seinen einzelnen Liedern die Macht der Liebe“; wir müßten, meint er, der Geschichte der Exegese dankbar sein, daß durch einen Irrtum diese eine kostbare Probe der vielleicht einmal umfangreicheren Litteratur

solchen Inhalts aufbewahrt geblieben ist. — Von den Bestandteilen des Spruchbuches hält der Verf. nur den zweiten und fünften Abschnitt, d. i. c. 10, 1—22, 16 und c. 25—29 für vorexilisch; das ganze Buch soll geraume Zeit vor dem Jahre 180 v. Chr. abgeschlossen worden sein.

Aus den bisher gegebenen Beispielen ergibt sich, daß der Verf. zwar auf den Pfaden der modernen Kritik wandelt, daß er aber auch bestrebt gewesen ist, sich überall selbständig seine Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen des textlichen Materials zu bilden; er scheut sich selbst dann nicht, seine Meinung zu vertreten, wenn er der Majorität der neueren Forscher entgegen-treten muß. Die Beweise für seine Anschauungen bietet der Verf. in behaglicher Breite und in angenehm lesbarer Form; er vermeidet es, seine Ausführungen durch allzuweit gehende Polemik und durch allzu viele Zitate zu belasten. In sehr gewissenhafter Weise werden Gründe und Gegengründe gegeneinander abgewogen; der Verf. verdunkelt die Schwierigkeiten, welche seiner eigenen Ansicht entgegenstehen, in keiner Weise. Zu begrüßen ist es auch, daß der Verf. bestrebt war, die Individualitäten der einzelnen biblischen Schriftsteller in anschaulicher Weise darzustellen.

Daß die deuterokanonischen Bücher in der vorliegenden Einleitung keine Berücksichtigung erfahren haben, ist zwar vom Standpunkt des Verf. aus zu begreifen. Immerhin wird das Vorhandensein dieser Lücke als ein Mangel des sonst so reichhaltigen und lehrreichen Buches empfunden werden. Es möge darauf hingewiesen werden, daß andere protestantische Autoren, z. B. Cornill, nicht nur die deuterokanonischen Bücher, sondern auch die uferlose Apokryphenlitteratur eingehend in ihren Einleitungswerken berücksichtigt haben.

Breslau.

Johannes Nikel.

Hetzenauer, P. Michael O. C., Lector Sacrae Theologiae, **Epitome Exegeticae Biblicae Catholicae**. In usum scholarum. Oeniponte, Sumptibus librar. academ. Wagnerianae, 1903 (X, 175 p. 8°). M. 3.

Obwohl an Lehrbüchern über Hermeneutik gerade kein Mangel besteht und es auch nicht immer eine Förderung der Wissenschaft bedeutet, wenn Professoren ihre Hefte dem Druck übergeben, so wird das Büchlein des fleißigen Lektors im Kapuzinerkloster zu Innsbruck in vielen Kreisen mit Beifall aufgenommen werden. Die „*Exegetica biblica catholica*“ ist dem Verf. die Wissenschaft von dem Sinn der h. Bücher, die sich stützt auf die Fundamentallehren der katholischen Kirche (S. 1). Der Stoff wird in drei Teile zerlegt. Der I. Teil, der vom Begriff, Objekt und Zweck der Exegetik handelt, faßt zusammen was man sonst als „Lehre vom biblischen Sinn“, oder *Noematica* (Székely) bezeichnet. Die *Exegetica biblica* zerfällt dann in die Hermeneutik und zwar Heuristik und Prophoristik im 2. Teil, und die eigentliche Exegese, deren verschiedene Arten und Geschichte den 3. Teil bilden. Die Teile sind also nicht koordiniert. Diese neue Anordnung wird sich nicht viele Freunde erwerben. Im großen und ganzen vertritt der Verf. des Schulbuches im engen Anschluß an die Encyklika „*Providentissimus*“ jene Ansichten, die in den katholischen Schulen gang und gäbe sind, eine Weiterführung der

Wissenschaft darf man ja auch von einem Lehrbuch nicht verlangen. Klarheit der Begriffe, solide Beweisführung, übersichtliche Darstellung, Beschränkung auf das notwendige Maß bei Auswahl des Stoffes sind überall angestrebt, wenn auch vielleicht nicht immer erreicht. Auch der durch Mommsen angeregte Streit über angebliche Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft, kirchliches Lehramt und Freiheit der theologischen Wissenschaft findet öfters (S. 74 ff.) Berücksichtigung und Gegner und Verteidiger, wie Mach, Schieler, Jodl, Leumann, Wärmund, Güttler, Pernthner kommen häufig zu Wort. Erwünscht wäre es gewesen, wenn Verf. sich über die neueren Bewegungen auf dem Gebiet der katholischen Exegese geäußert hätte. Die programmatischen Sätze z. B., die Lagrange in seinen Vorträgen *La Méthode historique surtout à propos de l'Ancient Testament* aufgestellt hat, und Auffassungen wie sie von Engelkemper, Holzhey, Zapletal, Pesch u. a. m. vorgetragen sind, hätten doch alle Beachtung verdient, wenn Verf. wirklich „*quaestiones in praesenti vehementer agitalas*“ (IX) erörtern wollte. Wer sich eingehender mit den Schwierigkeiten, welche die „Modernen“ vorbringen, befaßt, wird bald erkennen, daß es leichter ist, theoretische Richtlinien aufzuzeichnen, als sie in der Exegese streng zu befolgen. Dogma und Theologie, kirchliche Entscheidungen und die wissenschaftlichen Erklärungen der Theologen werden strenger zu scheiden sein.

Daß das Compendium über Österreich hinaus eine weite Verbreitung finden wird, ist nicht zu erwarten. Die Terminologie der Schule mit ihren Subtilitäten mutet viele fremd an. Obwohl der Index von S. 157—175 reicht, fehlt doch die klare Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes. Die zahlreichen Beispiele, die zur Illustration herangezogen werden, sind im allgemeinen treffend ausgewählt. Ein Prediger wird schwerlich Mk. 6, 39 *sensu accomodato* zur Vorbereitung auf die h. Kommunion verwenden (S. 19), der Sinn der Parabel vom reichen Prasser (Luc. 16, 19—31) ist nach dem Zusammenhang nicht richtig dargestellt (S. 105). Manche Druckfehler in Eigennamen sind leider stehen geblieben; S. 115 l. Wiseman st. Wiesemann, S. 155 Kautzsch, Klostermann, Luthardt. Mommert ist katholischer Pfarrer in Schweinitz (S. 49). S. 9 l. *possessio*, S. 140 n. 1 *Herbipoli*. Recht auffallend ist, daß S. 62 der Tod des Barnabas c. 60, der des Hermas c. 100 angesetzt wird; S. 127 ist die Seitenüberschrift zu korrigieren. Die hebr. Grammatik von Ed. König und die englischen Bibellexika von Hastings und Cheyne-Black scheint Verf. nicht zu kennen (S. 39. 44).

Münster i. W.

A. Bludau.

Wordsworth, John, Bishop of Salisbury, D. D. Oxford, Hon. D. D. Berne, Hon. LL. D. Dublin and President of the Church historical Society and of the Anglo-Continental Society, **The Ministry of Grace, Studies in Early Church History** with reference to present problems. Second edition, revised. London, Longmans, Green and Co., 1903 (XXVI, 507 S. 8°). 6 s.

Der Untertitel des Buches hätte etwas vollständiger so gegeben werden können: Studien über Verfassung, Kultus und Disziplin der alten Kirche. Die acht Kapitel, in welche es außer einer umfangreichen Einleitung zerfällt, handeln nämlich 1. von der Entwicklung des monarchischen Episkopats, 2. von Bischof, Presbyter und Diakon, 3. von den niederen Ordines, 4. von der christlichen Aszese und dem Cölibat des Klerus, 5. von dem Werk der Frauen: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen, 6. von dem christlichen Tag und der christlichen Woche, Liturgie und Offizium, 7—8. von der Entwicklung der christlichen Feste, der älteren (Ostern, Pfingsten, Fastenzeit) und späteren (Epiphanie, Weihnachten, Feste der

seligsten Jungfrau und der Heiligen). In der Einleitung wird ein übersichtlicher Bericht über die einschlägige alte Litteratur gegeben, die Kirchenordnungen, Kalendarien und liturgischen Bücher. Die Schrift berührt sich hiernach in der Hauptsache mit den kürzlich in 3. Auflage erschienenen *Origines du culte chrétiens* von Duchesne (vgl. Th. Revue 1903 Sp. 333), und der Verf. bekennt sich in der Vorrede diesem Autor verpflichtet. Im übrigen ruht sie, wie bei der wissenschaftlichen Bedeutung des Verf. kaum besonders hervorzuheben ist, auf ausgedehnten und selbständigen Studien. Sie wendet sich zunächst an die anglikanische Geistlichkeit, und sie ist zum großen Teil aus Ansprachen an die Geistlichkeit der Diözese Salisbury, gehalten bei der Visitation im Sommer 1897, hervorgewachsen; sie wird aber auch in weiteren Kreisen nicht ohne Gewinn gelesen werden.

Ich habe eine Reihe der erörterten Punkte in einzelnen Abhandlungen untersucht, die jetzt zum größeren Teil im ersten Band meiner kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen (1897) vereinigt sind. Die Publikation scheint dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein. Ich möchte ihn zu der Bemerkung über die Entwicklung des Osterfastens in den Fastenbriefen des h. Athanasius S. 366 auf meine Ausführung S. 264 f. hinweisen. Weitere Differenzen können auf sich beruhen bleiben.

Nur eine quellenkritische oder litterar-historische Frage sei mir noch gestattet zu berühren. Unter den Quellschriften nehmen die bekannten alten Kirchenordnungen einen hervorragenden Platz ein; der Verf. weist unter diesen den Kanones Hippolyts die erste Stelle zu und führt sie demgemäß wiederholt als ältestes Zeugnis für eine Erscheinung an. Indessen hält er sie nicht für eine Arbeit Hippolyts, obwohl die These in ihrem Ursprung auf dieser Voraussetzung ruht, auch nicht für ein Originalwerk, sondern für die älteste Überarbeitung oder Rezension einer verlorenen Kirchenordnung, die in Rom um 200 übernommen worden sei, später aber wahrscheinlich einige Interpolationen erfahren habe (S. 21 f.), während spätere Formen derselben Schrift sein sollen die sog. Ägyptische Kirchenordnung (zuerst in der äthiopischen, dann in der koptischen, endlich in der lateinischen Überlieferung), das Testament unseres Herrn und die sog. *Constitutiones per Hippolytum* oder der griechische Paralleltext zum VIII. Buch der Apost. Konstitutionen. Gegen die Autorschaft Hippolyts spricht ihm die Bezeichnung des Osterfastens als Woche, in der die Juden das Passah halten (c. 22), und die Haltung der Schrift, die weniger rigoristisch und asketisch sei, als man von dem Gegner des Papstes Kallistus zu erwarten habe; für das hohe Alter, das Fehlen einer apokryphen Präntension und die Verordnung, daß bei der Weihe des Bischofs und des Presbyters ein und dasselbe Gebet zu verwenden sei, nur mit Änderung des Namens oder Titels, *cum sola exceptione nominis episcopatus*, wie es c. 4 heißt. Die letzteren zwei Gründe werden aber zu hoch eingeschätzt. Der apokryphe Charakter fehlt auch im Text der Ägyptischen Kirchenordnung; die Verordnung über die Priesterweihe ist in der koptischen Überlieferung dieser Schrift in der Hauptsache die gleiche wie in den Kanones Hippolyts; nicht wenige Punkte zeugen andererseits, wie ich in meiner Schrift über das Testament unseres Herrn S. 236—251 nachgewiesen habe, deutlich für die Priorität der Ägyptischen Kirchenordnung. Wie ungerechtfertigt die Annahme des umgekehrten Verhältnisses ist, zeigt der Umstand, daß man andernfalls zur Hypothese von mehr oder weniger zahlreichen Interpolationen in den Kanones Hippolyts greifen muß, eine Hypothese, die jeden Grundes entbehrt und eine einfache *petitio principii* ist. Wer das Problem unbefangen prüft, vermag dafür schwerlich einen anderen Grund zu entdecken als die angebliche Autorschaft Hippolyts, die der Verf. aber selbst fallen läßt. So soll insbesondere die Verordnung über die Weihe des Subdiakons (c. 7) interpoliert sein, da der Subdiakon in Rom wahrscheinlich erst unter Papst Fabian (336—350) aufgefunden sei, und für die spätere Zutat soll hier auch die Art der Erwähnung sprechen (S. 170). Die Form ist hier freilich etwas sonderbar, und sie

beweist, daß wir es mit keiner Originalarbeit zu tun haben; zu der Annahme aber, daß die Bestimmung nicht ursprünglich in den Kanones Hippolyts gestanden habe, liegt keinerlei Grund vor. Zudem handelt es sich ja nicht bloß um eine Stelle; der Subdiakon kommt in c. 7 noch ein zweites Mal vor, ein drittes Mal in c. 31, und da hier, wie Riedel, der Herausgeber eines besseren Textes, mit Recht bemerkt hat (Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900 S. 198), von einer Interpolation schlechterdings nicht die Rede sein kann, so fehlt jeder zureichende Grund, an den beiden anderen Stellen eine solche anzunehmen. Wie es sich aber mit diesen zwei Stellen verhalten mag, so beweist, von anderen Gründen gar nicht zu reden, schon die dritte Stelle nach dem eigenen Kanon des Verf. hinlänglich, daß die Schrift nicht schon um 200 bestanden haben kann. Eine ältere Form liegt ohne Zweifel in der nächsten Parallele, in der Ägyptischen Kirchenordnung vor, auf der die Kanones Hippolyts ebenso ruhen wie das Testament unseres Herrn. Es läßt sich fragen, ob jene Schrift nicht in dem ganzen Cyklus die erste Stelle einnimmt. Ich war selbst einmal zu dieser Annahme geneigt, mußte aber bei näherer Prüfung wieder davon abstehen. Das bis jetzt bekannte Textmaterial wenigstens gestattet sie nicht. Wie etwa weitere Texte hier eingreifen, wird sich bei deren Publikation zeigen.

Tübingen.

F. X. Funk.

Marucchi, Horace, Basiliques et églises de Rome. [Éléments d'archéologie chrétienne III]. Paris-Rome, Desclée, Lefebvre & Cie., 1902 (XXXIX, 528 S. gr. 8°). Fr. 8.

In diesem abschließenden Bande seiner den römischen Sulpicianern vorgetragenen Elemente der christlichen Archäologie behandelt der vielseitige Autor die „archäologischen Kirchen“ der ewigen Stadt in der bei ihm gewohnten flüssigen, oft begeisterten Form, welche im französischen Sprachgewande womöglich noch gewonnen hat. Nach allgemeinem topographischen Überblick in der Einleitung, der sich inhaltlich auch die ersten §§ des ersten Buches „Basiliken und Kultus“ angliedern, beginnt von S. 81 ab die Einzelbeschreibung der römischen Kirchen mit den Sacralbauten des Lateran, Vatican, von S. Paul vor der Stadt und S. Maria maior in vier Kapiteln. Die folgenden Kapitel V—XI beurteilen die Kirchen der sieben Stadtregionen, das Schlußkapitel die fünf größeren Coemeterialbasiliken. Als Anhang folgt ein programmatisch nicht gerade gerechtfertigter Katalog aller Kirchen Roms, das Illustrationsverzeichnis (ohne die übliche und unerläßliche Quellenangabe) und der kurze Inhaltsüberblick. Im Gegensatz zu den früheren Bänden fehlt der alphabetische Index. Das Wichtigste aus der Bau- und Erhaltungs- bzw. Ausgrabungsgeschichte der einzelnen alten Kirchen Roms vorzulegen, war die gestellte Aufgabe. M. hat sie vorzüglich bewältigt und er blieb, wie seine Vorgänger, nicht beim Altertum stehen, sondern verfolgte sein Thema bis in die Zeit der zahlreichen Kirchenrestaurationen im Mittelalter (ca. 15. Jahrh.). Von z. T. noch aktueller Bedeutung ist seine Verwertung der jüngsten Ausgrabungen z. B. von S. Maria antiqua, S. Saba, St. Agnese, S. Caecilia in Trastevere, über die man sich nirgends besser und schneller orientiert. Das Bildermaterial ist reich, Druck und Ausstattung entsprechen allen Anforderungen, der Preis nach deutschen Begriffen sehr gering. Ein altes Desiderat der archäologischen Forschung erledigt der dem handlichen Buche vorgeheftete, sehr übersichtliche Regionalplan des kaiserlichen Rom mit Einzeichnung der wichtigeren paganen und christlichen Bauten.

M.s. *Éléments* beanspruchen im allgemeinen nicht den Maßstab strenger Kritik. Sie wollen mehr wissen-

schaftliche Causerie sein, angemessen dem Zuhörerkreis des römischen Professors. Im vorliegenden Bande wird überdies ein Weg betreten, auf dem Verf. sich ungleich weniger heimisch fühlt, wie auf dem Gebiete altchristlicher Kunst und der Katakomben, denen er ein halbes Leben als treuer Paladin und Erbe Altmeister De Rossis geopfert hat. Allerdings hat M. hohe Verdienste um das Studium der coemeterialen Basilika. Wir verdanken ihm die Entdeckung der Valentinbasilika an der flaminischen Straße, wichtige Forschungen in den römischen Katakombenkirchen der Petronilla, der hh. Sistus und Caecilia u. s. f., ganz zu schweigen von den urchristlichen Sacralbauten seiner Vaterstadt Palestrina. Merkwürdigerweise finden aber diese ältesten basilikalischen Reste Roms keine Berücksichtigung in seinem Buche, was um so befremdlicher erscheint, als gerade die coemeteriale *cella* oder *memoria* Ausgangspunkte des urchristlichen Kirchenstils sind, andererseits die entsprechenden Abschnitte von Armellini, *Le chiese di Roma* (Roma 1891) Revision und Ergänzung erheischen. Ohnehin durfte man von einem so umfangreichen Werke über die Basiliken Roms zunächst eingehende Belehrung über den Ursprung des christlichen Baustils erwarten. M. widmet dieser immer noch akuten Frage, von Illustrationen abgesehen, ganze dritthalb Seiten. Er läßt die Basilika „nach der heute allgemeinen Ansicht“ aus dem römischen Hause entstehen und zitiert dafür u. a. F. X. Kraus, der doch am gründlichsten mit dieser Theorie aufträumte (Gesch. der christl. Kunst I). Die breiten, höchstens auszugsweise der Einleitung zuzuweisenden liturgischen Untersuchungen des Herrn Dufresne über Messe, Sakramente, Kirchenjahr, Officium (S. 33—78), welche M. seinem Werke einverleibt, würde man gerne ganz missen, wäre dafür etwas mehr über das konstruktive Element der römischen Basilika, ihre Bauweise (Materialien), die Ausstattung gesagt worden. Es ist überhaupt charakteristisch, wie wenig der Verf. der ausländischen, vor allem deutschen Spezialforschung gerecht wird. Man könnte sich hierüber leicht trösten, zöge M. nicht damit, wie uns scheint, die Konsequenz aus jenem seit Baccellis erster Ministerperiode namentlich in Rom eingebürgerten System, fremde Archäologen von neuen Entdeckungen und selbständigen Untersuchungen möglichst fern zu halten, ein System, gegen welches die Wissenschaft nicht aufhören sollte zu protestieren. Erinnerung sei nur an die üblen Erfahrungen von Männern wie Führer bei seinem Versuch in den Katakomben systematisch zu arbeiten, de Waal bei seinen Ausgrabungen in der Platonía, Hülsen mit der unnahbaren Pyramideninschrift vom *forum Romanum*, an die grausame und ängstliche Hütung der Entdeckungen der Basilika S. Maria antiqua vor Blick und Notizblatt in Rom ansässiger „fremder“ Forscher. Die unerquickliche Opferliste dieser merkwürdigen Monroe-doktrin — das klassische und darum internationale Rom eine Reservation für die nationale Wissenschaft — sollte aber wenigstens in wissenschaftlichen Werken nicht vermehrt werden, es müßte selbst der Anschein vermieden werden, als ob man gewisse unbequeme Resultate oder Autoren verschweigen wollte. Oder kann man über den Sarkophag des Junius Bassus schreiben, ohne die beste Publikation dieses Kunstwerkes durch de Waal, Rom 1900, hervorzuheben? M. erwähnt sie (weder I 332 noch III 133 der *Éléments*) ebensowenig wie (III 489 f.) des-

selben Autors Aufsehen erregende Untersuchungen in der fälschlich als Apostelgruft bezeichneten Platonía der Sebastianikirche, die im dritten Supplementheft der »Römischen Quartalschrift« (Rom 1894) niedergelegt sind. Auch erheischte Grisárs eingreifende Publikation über diese Basilika in derselben Quartalschrift 1895, 409 ff. neben dem Büchlein eines Lugari Erwähnung. Darf Referent sich beschweren, daß seine Publikationen über die Unterkirche von S. Peter und eins ihrer hervorragendsten Denkmäler unangedeutet blieben, wenn selbst eine so grundlegende Arbeit wie die von Wiegand über die altchristliche Türe von S. Sabina (Trier 1900) wiederholt (I 333 III 188 ff.) übergangen wird? Und kommen Wilperts Forschungen und zahlreiche Schriften an den vielen Stellen, wo sie hätten zitiert werden müssen, zu ihrem Recht, zumal wenn sich Sätze vorfinden wie der (II 328) über das berühmte Gemälde der sog. *fractio panis* „*que Msgr. Wilpert a récemment lavée et publiée*“? Jeder Uneingeweihte muß hier annehmen, Wilpert habe ein längst vorhandenes Gemälde publiziert, und doch handelt es sich um seine bekannte mühevollte Entdeckung in der Priscillakatakomben. Der Verweis auf eine Stelle im erst nachträglich erschienenen Band I 288 (die Note in II 328 muß lauten p. 287) mildert ein derartiges Verfahren nur wenig. Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. Wir würden hoffen, dem gelehrten Verf. unrecht zu tun, finden aber für das oben gekennzeichnete Verfahren um so weniger eine Rechtfertigung, als es sich durchgängig um Arbeiten und Publikationen handelt, die ihm nachweisbar selbst vorgelegen haben. Er steht mit dieser Methode nicht allein in seinem Vaterlande, und das allein war Grund genug, auf einen wissenschaftlichen Mißstand neuerdings aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Neumann, Karl Johannes, Professor der Geschichte an der Universität Straßburg, **Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt**. Neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit. Erste Abteilung. Leipzig, Veit & Comp., 1902 (144 S. gr. 8^o). M. 4.

Der Umschlag dieses Bändchens enthält eine vom Oktober 1901 datierte Ankündigung, laut welcher die zweite (Schluß-) Abteilung im Winter 1901/1902 ausgegeben werden sollte. Ref. wollte das Erscheinen dieser zweiten Abteilung abwarten. Da aber nun schon der dritte Winter vor der Türe steht, ohne daß dieselbe an das Licht getreten wäre, so wird er nicht länger zögern dürfen, den Lesern der Revue wenigstens von der ersten Abteilung Kenntnis zu geben.

Im Jahre 1890 veröffentlichte Neumann unter dem Titel »Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian, Bd. I« ein Buch, welches das Verhältnis von Kirche und römischem Staat bis zum Regierungsantritt des Kaisers Decius schilderte und Dank der souveränen Beherrschung des Quellenmaterials und der Umsicht und Reife des Urteils sich sehr bald die allgemeinste Hochachtung erwarb. Der 2. Band, welcher, wie wir nunmehr hören, über Diokletian hinaus bis in die Tage Konstantins des Großen reichen und mit dem Konzil von Nicäa seinen Abschluß finden wird, befindet sich in Vorbereitung. Inzwischen hat es den Verf. gedrängt, dem 1. Bande eine „Ergänzung“ folgen zu lassen,

welche einmal die Schriften des h. Hippolytus von Rom auf Grund der Berliner Ausgabe (Bd. I, 1897) erschöpfender, als es bis dahin möglich war, ausbeuten und sodann anderweitige neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit bringen soll. Die vorliegende erste Abteilung ist Hippolytus und seiner Stellung zu Staat und Welt gewidmet.

Zunächst gibt Neumann eine sehr umständliche, aber auch sehr eindringende Darlegung des Gedankenganges der Schrift Hippolyts über den Antichrist, der ausführlichsten Erörterung der Frage nach dem Antichrist in der gesamten Litteratur der alten Kirche. Die eschatologischen und bis zu einem gewissen Grade auch die politischen Anschauungen des römischen Theologen sind hier in einem umfassenden Bilde vereinigt. Das Römerreich, erklärt er, ist zwar seinem Wesen nach antichristlich, weil es die göttliche Verehrung des Kaisers fordert und die Heiligen verfolgt. Aber weder dieses Reich noch sein Herrscher darf als der Antichrist selbst betrachtet werden. Dieses Reich ist vielmehr das vierte Tier der großen Vision Daniels und zugleich das *κατέχον* des 2. Thessalonicherbriefes, d. h. das was den Anbruch der Tage des Antichrist und den Eintritt des schreckend drohenden Weltendes noch aufhält. Erst wenn die dem Römerreiche zubemessene Zeitfrist abgelaufen ist, wird der Antichrist auftreten und zwar in der Person eines Juden aus dem Stamme Dan. Die Abfassung der Schrift ist allem Anscheine nach mit der hochgradigen Erregung in Zusammenhang zu bringen, welche sich unter Kaiser Septimius Severus weiter christlicher Kreise bemächtigt hatte. Der Nachweis, daß die Endkatastrophe vorläufig noch nicht zu befürchten stehe, soll die Gemüter beruhigen. Nach Overbeck (1864) hat Hippolytus „um 200“ geschrieben, nach Neumann „zwischen 197 und 202“ (S. 60).

Im Laufe des Jahres 202 erließ Severus ein Reskript, welches den Übertritt zum Christentum unter schwere Strafen stellte und zu einer neuen Verfolgung Anlaß gab. Die Erregung der Christenheit stieg. Manchen schienen nun doch die letzten Tage bereits angebrochen zu sein. Ein syrischer Bischof beredete zahlreiche Brüder, mit Weib und Kind in die Wüste hinauszuziehen und dort Christus aufzusuchen. Ein Bischof in Pontus kündigte für das nächste Jahr das Endgericht an, und viele Gläubige ließen ihre Ländereien und Äcker unbebaut liegen und verkauften ihre Habe. Solchen Verirrungen gegenüber erhob Hippolytus — er ist es, welcher die erwähnten Vorgänge überliefert hat — um 204 zum zweiten Male seine mahnende Stimme in einem Kommentar zum Buche Daniel. Die wiederum in die Breite wie in die Tiefe gehende Analyse dieses Werkes bildet den zweiten Abschnitt der Ausführungen Neumanns. Nicht nur über den Inhalt des kaiserlichen Reskriptes läßt sich aus Hippolyts Worten neues Licht gewinnen, sondern namentlich auch über die Folgen desselben, Maßnahmen der Obrigkeit und Ausbrüche der Volkswut. Es sind ergreifende Szenen, welche an unserm Auge vorüberziehen, aber nach dem Urteile des Gewährsmannes doch immer nur schwache Anzeichen und Vorspiele. Hippolytus wiederholt mit unerschütterlicher Bestimmtheit, daß das Ende selbst erst nach dem Untergange des Römerreiches eintreten könne und daß

die Erfüllung dieser Vorbedingung in ferner Zukunft stehe. Das vierte und letzte Tier bei Daniel wird bis zum Schluß des letzten Tages der großen Weltwoche die Herrschaft in Händen behalten. Der Welt ist eine Dauer von 6000 Jahren zugewiesen. Im Jahre 5500 seit Adam, im 42. Jahre des Augustus, ward der Herr geboren, und mit diesem Jahre ist auch das Römerreich zur Blüte gelangt. Die Jahre 5500—6000 sind die Zeit der Herrschaft dieses Reiches sowie die Zeit der Ausbreitung des Evangeliums über die ganze Erde. Von diesen 500 Jahren aber sind jetzt, da Hippolytus die Gesichte Daniels erklärt, wenig mehr als 200 verstrichen. Erst nach weiteren 300 Jahren, nach Ablauf des sechsten Jahrtausends der Welt, zerfällt das Römerreich in kleine nationale Reiche, die zehn Hörner des vierten Tieres d. i. zehn Könige stehen auf, der Antichrist, das elfte Horn, erscheint und während seines Kampfes mit den Heiligen erfolgt die zweite Ankunft des Herrn. Damit sind die früheren Sätze über die Zeit des Antichrist weiter ausgeführt und bestimmter gefaßt. Auch der Gedanke von dem satanischen Charakter des Römerreiches wird, wie schon angedeutet, von neuem zur Geltung gebracht. Die Farben zu dem schaurigen Gemälde der Endzeit werden der Verfolgung unter Severus entlehnt. In der Herrschaft dieses Kaisers hat sich die kommende Herrschaft des Antichrist gewissermaßen schon abgeschattet.

In einem dritten und letzten Abschnitte wendet Neumann sich den übrigen Schriften Hippolyts zu, um ihre gelegentlichen Äußerungen über das Verhalten der Christen in der Welt und zu der Welt nach Möglichkeit zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufassen. Besonders ausgiebige Beleuchtung erfährt das scharfe Urteil Hippolyts über die Ketzer als die Plagiatoren weltlicher Wissenschaft, sein Kampf mit den Montanisten, ihrer Fastenpraxis und ihrem Verbot der Wiederverheiratung, sowie endlich auch sein bitterer Streit mit Papst Kallistus. Wenngleich geboren aus einem tiefgehenden Widerspruch der christologischen Lehranschauung, ward dieser Streit genährt und zu neuen Flammen entfacht durch Fragen der Lebensführung oder der Kirchendisziplin. Kallistus soll laut Hippolytus einem unerträglichen Laxismus gehuldigt und die alte Zucht und Sitte vollständig zerrüttet haben. Dem Eindruck, daß in dieser Anklageschrift (*Philos. IX, 12*) hauptsächlich Groll und Haß die Feder führt, hat sich auch N. nicht entziehen können. Er skizziert, soweit es angeht, die Geschichte des Schismas, begleitet dann den Gegenpapst auf seinem Wege zum Märtyrertode und verfolgt schließlich noch die Spuren der Verehrung des Heiligen in Italien und in deutschen Landen.

Hier endigt die erste Abteilung. Völlig abgeschlossen sind indessen die Ausführungen über Hippolytus noch nicht. Der eingangs genannten Ankündigung ist zu entnehmen, daß die zweite Abteilung den Text der ersten um vier „Ausläufe“ bereichern soll, Ausläufe d. h. Exkurse, deren bloße Aufschriften geeignet sind, lebhaftes Interesse zu wecken: „Das Buch Daniel und die Begründung der historischen Bibelkritik im Altertum“, „Hippolytus, Septuaginta und Theodotio“, „Die *Canones Hippolyti*“, „Schäpür I als Antichrist der Apokalypse im Testamente des Herrn“.

Die Ergänzung oder doch die erste Abteilung derselben teilt ganz und gar die Eigenart des vorhin angeführten Werkes selbst. Allenthalben herrscht eine bis ans Peinliche und Kleinliche streifende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Kein Strich, kein Satz, ja fast kein Wort, welches nicht von Quellenbelegen getragen

würde. Störend sind die häufigen Wiederholungen, sogar auf unmittelbar einander folgenden Seiten (S. 70 f.). Widerspruch wird nur selten herausgefordert. Auf bestrittene Fragen der altkirchlichen Litteraturgeschichte, wie die Herkunft der von Epiphanius Haer. 48, 1—13 benutzten antimontanistischen Schrift (S. 119 ff.) oder die Adresse der Polemik Tertullians *De ieiunio* (S. 122 ff.), soll hier nicht eingegangen werden. Die Angabe, die „Stiftshütte“ sei 2½ Ellen lang gewesen (S. 77), beruht natürlich auf einem *lapsus calami*, einer Verwechslung der Stiftshütte mit der Bundeslade. Auffallend ist, daß, entsprechend der Erklärung Hippolyts, auch N. selbst noch unter dem *zavézov* bzw. *zavézov* des 2. Thessalonicherbriefes „Imperium und Imperator“ verstanden wissen will, als das, „was das Auftreten des Antichrists noch zurückhält“ (S. 5). Der Apostel spricht unzweideutig von dem, was die Wiederkunft des Herrn noch aufhält, und das ist der große Abfall und das Auftreten des Antichrist, insofern diese Zeichen eingetreten sein müssen, bevor die Wiederkunft des Herrn erwartet werden kann. In der Auslegung der Apokalypse schlägt N. gar Wege ein, welche schon Hippolytus mit Recht als verfehlt bezeichnete. N. meint nämlich den Apokalyptiker sowohl als auch Hippolytus zu Chiliasten stempeln zu dürfen, indem er den einen wie den anderen ein „tausendjähriges irdisches Messiasreich“ lehren läßt (S. 11 u. S. 70. 76). Hippolytus hat an der angerufenen Stelle des Kommentares zum Buche Daniel (IV, 23, 4—6) das Reich Christi und der Heiligen allerdings in Parallele zum Schöpfungssabbat gebracht, aber weder auf die Erde verlegt noch auf tausend Jahre bemessen, sondern als das ewige Reich gefaßt, welches mit der Vollendung aller Dinge zusammenfällt. Die Zweifel, welche die zitierte Stelle etwa noch zurücklassen könnte, werden, wie schon Atzberger (Geschichte der christlichen Eschatologie, Freiburg i. Br. 1896, S. 280) bemerkte, durch die neuentdeckten Fragmente der *Capita adversus Caicum* völlig gehoben. In dieser Schrift war Hippolyts Absehen gerade darauf gerichtet, die These des Presbyters Kajus, daß die Apokalypse für ein tausendjähriges Reich voll sinnlicher Genüsse eintrete und sich damit in Widerspruch zu den apostolischen und kanonischen Schriften setze, als gänzlich unbegründet darzutun.

München.

O. Bardenhewer.

Naegle, August, Dr. theol., Kgl. Hofpriester zu München, **Ratramnus und die h. Eucharistie**. Zugleich eine dogmatisch-historische Würdigung des ersten Abendmahlsstreites. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. v. A. Ehrhard und Fr. M. Schindler, 5.] Wien, Mayer & Co., 1903 (XX, 315 S. gr. 8°). M. 5.

Das Buch des gelehrten Mönches von Corbie Ratramnus »*De corpore et sanguine Domini*« hat eine so eigenartige Geschichte und bietet inhaltlich so manche interessante Probleme, daß eine eingehende monographische Behandlung vollauf berechtigt ist. Eine erschöpfende Kenntnis der einschlägigen reichen Litteratur, gute Methode in der Verwertung der Quellen, tiefes Verständnis für die Aufgabe des Dogmenhistorikers, die einzelne Persönlichkeit und ihr Werk nicht getrennt für sich, sondern im Zusammenhange mit der vorhergehenden Entwicklung und mit der allgemein wissenschaftlichen und theologischen Bildung der Zeit zu betrachten, ferner strenge Sachlichkeit in der Auseinandersetzung mit gegen teiligen Auffassungen, klare, wenn auch mitunter etwas weitschweifige Darstellung zeichnen das vorliegende Buch aus. Stellen wir die wichtigsten Darlegungen zusammen.

Die Schrift »*De corpore et sanguine Domini*«, im Mittelalter fast unbekannt, ward im 16. Jahrh. von protestantischer Seite als Beweismittel gegen die katholische Abendmahlslehre mit Eifer benutzt und wieder und wieder dem Druck übergeben, und zwar bis 1550 in verstümmeltem und verfälschtem Texte. So ist es erklärlich, daß die Katholiken dem Buche Mißtrauen entgegenbrachten, man hielt es vielfach für ein protestantisches Machwerk, und 1559 wurde es, nach allzu oberflächlicher Prüfung,

auf den Index gesetzt (S. 84 ff.). Der Gedanke an eine protestantische Fälschung mußte bald fallen gelassen werden. Aber seit Petrus de Marca (1657) waren manche geneigt, nicht Ratramnus, sondern seinem Zeitgenossen Skotus Erigena die Abfassung des Buches zuzuschreiben. N. tritt dieser Annahme mit vollem Rechte entgegen; schon die handschriftliche Überlieferung, die bis in das 9. Jahrh. hinaufreicht, stellt des Ratramnus Autorschaft sicher. Auch die heutzutage von den meisten Forschern angenommene These Laufs', daß die im 11. Jahrh. in dem Berengarischen Abendmahlsstreite mehrfach zitierte Schrift des Skotus keine andere sei, als dieses wirklich von Ratramnus verfaßte Buch, lehnt N. mit guter Begründung ab. Eine Verwechslung des Skotus mit Ratramnus ist ganz ausgeschlossen: Der Stil und die gesamte schriftstellerische Art der beiden Männer sind zu verschieden und der Gegensatz in wichtigen Grundanschauungen zu offenkundig. Am allerwenigsten konnte Berengar selbst, der „Schüler“ des Skotus, der ganz in den Ideen des Meisters lebte, ein Werk des Ratramnus für eine Arbeit des Skotus halten. Sehr wahrscheinlich hat letzterer gar keine besondere Schrift über die h. Eucharistie verfaßt, sondern seine Ansichten nur gelegentlich in anderen Schriften, hauptsächlich in seinen Kommentaren zum Johannesevangelium und zu Pseudodionysius niedergelegt (S. 90 ff.).

Ratramnus polemisiert in dem 1. Teile seiner Abhandlung gegen die Vorstellungen einer sinnlich-leiblichen Präsenz Christi in der h. Eucharistie, in dem 2. Teile gegen die Annahme einer schlechthinnigen Identität des eucharistischen Leibes mit dem natürlichen, historischen Leibe. Welche Gegner hat er im Auge? In dem 2. Teile unzweifelhaft den Abt Paschasius Radbertus, der in seinem Buche *„De corpore et sanguine Domini“* in allzu schroffer Formulierung (*non alia plane caro*) jene totale Identität behauptet hatte, wenngleich er in Wirklichkeit nur eine Identität der Substanz, nicht der Erscheinungsform präzisieren wollte. In dem 1. Teile aber wendet sich Ratramnus gegen die vielfach in der fränkischen Kirche herrschende kapharnaitische Auffassung vom Abendmahl, wie sie zuerst in Briefen des Amalarius und des Heribald von Auxerre, freilich nur in Form eines Problems oder Bedenkens, zum Ausdruck gelangt war; aber auch diese seine Polemik scheint sich, wie N. richtig gesehen hat, ebenfalls gegen Paschasius zu richten. Denn so entschieden dieser im allgemeinen einer geistigen Auffassung der Eucharistie das Wort redet und die grobsinnlichen Vorstellungen zurückweist, so konnte er doch in vereinzelt Redewendungen und namentlich durch die eingeschalteten Wundererzählungen den Kapharnaitismus zu begünstigen scheinen (S. 163 ff.).

Die Gegnerschaft gegen Radbertus erstreckt sich aber nicht auf dessen Lehre von der realen Präsenz und von der Wesensverwandlung. Es ist ganz ungerechtfertigt, bei Ratramnus eine Calvinische oder Zwinglianische Tendenz zu finden. Eine genaue Untersuchung seiner Terminologie, besonders der Ausdrücke *veritas* und *figura*, führt zu dem sicheren Ergebnisse, daß Ratramnus gar nicht daran denkt, in den eucharistischen Elementen nur Symbole, Denkzeichen des Leibes Christi zu sehen; er ist nicht Symboliker im modernen Sinne, sondern lehrt, daß der wahre Leib Christi wirklich zugegen ist und geopfert wird, nur nicht in unverhüllter, sinnenfälliger Wirk-

lichkeit (S. 217 ff.). Die ganze dogmatische Verschiedenheit zwischen ihm und seinem Abte Paschasius ist diese: „Paschasius betont mehr die substantielle Identität, ohne die accidentelle Verschiedenheit des eucharistischen und historischen Leibes Christi zu leugnen; Ratramnus legt jedoch den meisten Nachdruck auf die accidentelle Verschiedenheit, ohne indessen die substantielle Identität in Abrede zu stellen“ (S. 297 f.). Eigentümlich ist der Gegensatz in der Anwendung des Wortes *veritas* bei Ratramnus und bei seinen Zeitgenossen, insbesondere bei Paschasius, indem letztere darunter stets Realität überhaupt verstehen, während ersterer gewöhnlich eine sinnenfällige, handgreifliche Wirklichkeit als *veritas* bezeichnet. N. erklärt dies besser, als es bisher geschehen ist, dadurch, daß Ratramnus gegenüber dem vorherrschenden Platonismus aristotelische, durch Pseudo-Augustinus (*Categoriae decem ex Aristotele decerptae*) vermittelte Gedanken und Definitionen zur Geltung zu bringen suchte. Dasselbe geschah, aber in extremer, nominalistische Tendenzen veratender Weise, seitens der sog. Kapharnaiten (S. 233 ff.). Es ist ein Hauptverdienst der N.schen Arbeit, dieses maßgebende philosophische Moment in dem Abendmahlsstreite des 9. Jahrh. betont zu haben. Es trägt zur Aufhellung der bisher noch vorhandenen dunklen Seiten bei und läßt uns auch deutlicher den Faden erkennen, der von dem 1. zu dem 2. Abendmahlsstreite hinüberreicht.

Auf die treffliche systematische Darstellung der Abendmahlslehre des Ratramnus (S. 247 ff.) und die Erklärung unklarer und teilweise bedenklicher Wendungen (S. 274 ff.) — am seltsamsten berührt die Annahme des R., das Manna und das Wasser aus dem Felsen wären in den wahren, obgleich noch nicht existierenden Leib Christi verwandelt worden und so hätten schon die Israeliten in der Wüste das nämliche göttliche Fleisch und Blut genossen, das wir jetzt in der h. Kommunion empfangen (S. 281 ff.) — sei der Kürze halber nur hingewiesen. Verf. erhärtet durch eine überzeugende Beweisführung das Urteil Bachs (Dogmengesch. des Mittelalters I 196): „Nicht Ein Wort, falls demselben nicht ein falscher Sinn unterschoben wird, findet sich in der ganzen Schrift des Ratramnus, welches gegen die Wirklichkeit des eucharistischen Leibes gerichtet wäre“. — Der dogmatische Wert der Ratramnischen Arbeit liegt hauptsächlich darin, daß er die beiden wichtigen Fragen nach dem Verhältnisse der äußeren Spezies zu dem unsichtbaren Inhalte des Sakramentes und nach der Beziehung des eucharistischen zu dem historischen Leibe Christi zum ersten Male eingehend beleuchtete. Sein Streben richtete sich hierbei auf die Hervorhebung der geistigen Seite der Eucharistie gegenüber den derbsinnlichen Vorstellungen vieler Zeitgenossen, und er hat es verstanden, konsequenter als irgend ein Lehrer seiner Zeit, und zwar im großen und ganzen korrekt, die Gedanken des h. Augustinus zu verwerten und zur Geltung zu bringen (S. 295 ff.).

S. 17 f. scheint Ratramnus als ein Gegner der Lehre von dem *uterus clausus* dargestellt zu werden. Er sagt aber in seiner Schrift *De eo quod Christus ex virgine natus est* ausdrücklich über Christus: *de matris alvo procedens non aliunde, sed per vulvam clausam tamen exiit* (cp. 8); *nec infirmior nec inhumanior superni numinis proles exstitit circa maternae claustra vulvae, ut et clausam relinqueret et per eam transiret, quemadmodum tumuli sui signa et discipulorum domus ostium vel exiit vel introiit nec*

transeundo patefecit (ibid.). Er bestreitet also nicht das Übernatürliche, Wunderbare des Vorgangs. — Einige Ausstellungen über minder wichtige Kleinigkeiten wollen wir zurückhalten, um den Dank nicht zu schmälern, der dem Verf. für seine schöne Arbeit gebührt.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Kothe, W., Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg, Herder, 1903 (126 S. gr. 8°). M. 2,50.

Noch viel zu wenig im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Zeit und den großen Kosten, die unsere zahlreichen Aktenpublikationen und Urkundenbücher erfordert haben, hat die lokale Geschichtsforschung diese bereitgestellten Schätze verwertet. Mit welchem Nutzen eine solche Urkundensammlung durchgearbeitet werden kann, das zeigt uns die in mehrfacher Hinsicht sehr wertvolle Studie Kothés. Er hat das vor kurzem in seinem siebenten (resp. achten) Bande vollendete, und allerdings auch vortrefflich gearbeitete, Straßburger Urkundenbuch nur nach einer Seite hin durchforscht, nämlich nach dem Niederschlag, den die kirchlichen Verhältnisse Straßburgs im 14. Jahrh. darin gefunden haben. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste uns die ständische Zusammensetzung der Straßburger Geistlichkeit vorführt, der zweite die städtische Bürgerschaft in ihren Beziehungen zur Kirche zu erfassen sucht. Mir scheint der erste Teil besonders gut gelungen. Wie wenig findet man über diese Dinge in unseren Lehrbüchern der Kirchengeschichte! Daß die deutsche Kirche des Mittelalters auch die scharfen Standesgegensätze der mittelalterlichen Welt widerspiegelt, das kommt in vorliegender Arbeit recht deutlich zur Anschauung. So bestand in Straßburg das Domkapitel ausschließlich aus Grafen und Freiherren Nichtstraßburger Herkunft, die Stifte St. Thomas und St. Peter hauptsächlich aus Söhnen der Straßburger Patrizier, die städtischen Seelsorger dagegen und die Meßpfründner rekrutierten sich aus dem Straßburger Handwerksstande und aus Personen nicht straßburgischer Abkunft. Leider erfahren wir nicht, wie das Straßburger Kapitel zu dem strengen Ausschluß aller nichtfreiherrlichen Familien ursprünglich gekommen ist; das liegt außerhalb der zeitlichen Begrenzung des Themas. Daß diese geistlichen Freiherren und Grafen in die straffe Organisation der Kirche schwer eingegliedert waren, ließ sich erwarten. Es begann ein Ringen des Kapitels mit dem Bischof, das mit der Niederlage des Episkopates endete. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir aus der Untersuchung Kothés auch für die Verhältnisse späterer Zeit manche lehrreiche Aufklärung gewinnen können. So erklärt sich uns jetzt leichter die Ausnahmestellung, die das Straßburger Domkapitel in der Reformationszeit einnahm; gerade daß es Nichtstraßburger waren, fällt hier mit ins Gewicht. Den Söhnen Straßburger Patrizier in den Kapiteln von St. Thomas und St. Peter konnte der Straßburger Magistrat ganz anders gegenüberreten, als er die Reformation in der Stadt einführte. Überhaupt ist für die Haltung der Kapitel von St. Thomas und St. Peter in kirchenpolitischen und städtischen Fragen zu berücksichtigen, daß ihre Mitglieder Söhne der maßgebenden Straßburger

Familien waren. Was den städtischen Weltklerus betrifft, so sind im 14. Jahrh. fast alle städtischen Pfarrerstellen mit den Kollegiatstiften verbunden. Die selbständigen Pfarrer sind verschwunden; die Kapitel bestellen Stellvertreter, „*vicarii perpetui*“. Daneben findet sich eine für das 14. Jahrh. charakteristisch große Masse von Meßpfründnern, die aus Meßpfründenstiftungen ihren Unterhalt bezogen. Die Pfründenstifter reservieren dabei oft ihren Familien das Besetzungsrecht. Übrigens waren diese Pfründenenerträge oft so niedrig, daß wir das Streben nach Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Person beim niederen Klerus wohl verstehen können. Von den beiden Klöstern der Bettelorden bevölkerte sich das der Dominikaner immer mehr mit Söhnen der städtischen Adelsfamilien, während in dem der Franziskaner außer dem Patriziat auch stärker die Straßburger Zünfte vertreten waren. Neben diesen sind die Klöster der Augustiner-Eremiten, der Karmeliter und der Wilhelmiter so recht eigentlich die Domäne der Zünftler. Ganz analoge Verhältnisse begegnen uns bei den Frauenklöstern, Freiinnen und ritterbürtige Damen in St. Stephan, in den 10 anderen Frauenklöstern vorwiegend Patrizierinnen; während die Töchter des Mittelstandes fast nur in den Beghinenhäusern Zutritt haben. Auch in den Abschnitten über die Haltung des Stadtrates in kirchlichen Angelegenheiten, über das Verhältnis der Bürgerschaft zu den einzelnen Kirchen und Klöstern und über die kirchlichen Stiftungen und frommen Zuwendungen erfährt unsere Kenntnis manch dankenswerte Bereicherung. Viele trübe Erscheinungen mußten da gebucht werden, daneben aber auch Werke christlichen Opfergeistes. Zweifellos hat es Verf. verstanden, sich ganz in seinen Stoff einzuleben und uns so das Bild der kirchlichen Verhältnisse einer mittelalterlichen Stadt anschaulich vorzuführen. In Straßburg kamen damals auf 55 Männer ein Geistlicher, auf 35 Frauen eine Nonne oder Beghine.

Münster i. W.

A. Meister.

Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lehrbuch zum Selbstunterricht. 6. verb. Auflage nach dem Tode des Verf. hrsg. v. A. Lehmkuhl S. J. Münster, Aschendorff. Zweiter Band: Von Jesus Christus dem verheißenen Erlöser, vom hl. Geiste, von der Kirche, von der Vollendung. 1902 (XVI, 792 S. gr. 8°). M. 7,20. — Dritter Band: Von den Geboten. 1903 (XV, 679 S.). M. 6. — Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. 1903 (XIX, 1024 S.). M. 9,75.

Dem in dieser Zeitschrift (1902, Sp. 350) besprochenen 1. Band des Wilmersschen Hauptwerkes hat P. Lehmkuhl nunmehr die drei übrigen folgen lassen. Auch in diesen nehmen wir fortgesetzt die bessernde Hand des Verf. wahr, der bis zu seinem Ende mit der ihm eigenen Exaktheit an seinem Buche feilte. So erscheinen der 2. und 3. Band ziemlich vermehrt (um 22 bzw. 17 Seiten), während andererseits eine Entlastung des immer noch umfangreichen 4. Teiles erfolgen konnte, dank einer größeren Sparsamkeit in ausführlichen lateinischen Zitaten. Es seien hier nur Zusätze erwähnt, wie Bd. 2, S. 98 (wie die Wunder die Gottheit Christi beweisen), 100, 109 f., 113, 185, 197 (Josephsehe), 244 usw. Bd. 3, 181 ff. wird über die Verehrung unechter Reliquien gesprochen; dabei wird die Frage aufgeworfen, ob Wunder die Echtheit einer Reliquie erweisen können. Der Verf.

sagt: „Steht fest, daß Gott ein Wunder gewirkt hat zur Bestätigung der Echtheit einer Reliquie, so ist sie ohne Zweifel echt. Steht dieses nicht fest, so ist an und für sich die Möglichkeit vorhanden, anzunehmen, Gott habe das Wunder gewirkt zur Belohnung der Andacht der Gläubigen oder aus anderen Gründen“. Des weiteren sind neu Ausführungen über die *lex gentium* nach Suarez und Bellarmin Bd. 3, S. 350, über Privateigentum nach Lessius 355 (s. auch 359), über die Pflicht der Anhörung der Predigt (495). Im 4. Bd. ist wenig geändert worden; doch s. S. 87, 280, 652, 688 usw.

Die Väter werden jetzt durchweg nach Migne, die Konzilsbeschlüsse nach Denzinger angeführt; beim h. Augustinus sind die Zitate einheitlich durchgeführt (nach n., früher meist nach cap.). — Kürzungen fielen uns auf besonders bei Besprechung der Lehre des h. Thomas von der Unbefleckten Empfängnis. — Die Tätigkeit des als erfahrenen Moralisten bekannten Herausgebers erstreckte sich naturgemäß vor allem auf die beiden letzten Bände; vgl. Bd. 3, 302 f., 351, 377, 379 (über Wucher), 390, 402, 492 (das Dekret vom 23. Jan. 1899 über die verschiedenen Arten von Oratorien), 510 (Fastengebot) usw., Bd. 4, 298, 326, 383, 566, 613, 615, 682, 715 usw. — Von Interesse ist, daß die (für die Zwecke des Lehrbuches doch wohl zu ausführliche) Besprechung der anglikanischen Weihen Bd. 4, 816 ff., die schon in der 5. Auflage (1895) enthalten war, auch nach der Bulle Leos XIII „*Apostolicae curae*“ vom J. 1896 stehen bleiben konnte, da sie mit den Darlegungen derselben wesentlich übereinstimmt.

In einzelnen Fällen, namentlich bei hagiographischen Notizen, sähe man gern neuere Werke zitiert, bei einigen Werken auch die neuen Auflagen, z. B. 4, 126 Scheeben-Weiß, Herrlichkeiten der göttlichen Gnade 7. Aufl. 1903, 4, 978 Hense, Versuchungen 3. Aufl. 1902. — Zu Bd. 3 S. 281 Anm. 1 sei bemerkt, daß der Herzog von Burgund nicht Neffe, sondern Enkel Ludwigs XIV war. Bd. 3 S. 331 hätte bei Besprechung des *Comma Johanneum* auch die Kardinal Vaughan erteilte Antwort des h. Offiziums erwähnt werden dürfen.

Alles in allem ist das »Lehrbuch der Religion« auch in seiner neuen Auflage ein treffliches Werk. Der Segen, den es gerade ein halbes Jahrhundert lang gestiftet (1851/4 erschien die 1. Auflage), ist eine Bürgschaft für eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit.

Münster i. W.

Jakob Margreth.

Seydl, Dr. E., Univ.-Prof., Subrektor am F. E. Klerikal-Seminar zu Wien, **Das Ewige Gesetz in seiner Bedeutung für die physische und sittliche Weltordnung**. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von Ehrhard u. Schindler, 2]. Wien, Mayer & Co., 1902 (96 S. gr. 8°). M. 1,80.

Eine vortreffliche und lesenswerte Studie, klar, sorgfältig, gediegen und in schönem, würdigem Stile geschrieben. Das ewige Gesetz ist das natürliche Sittengesetz, dessen göttlicher Urheber zugleich die äußere Welt so eingerichtet hat, daß sie dem Menschen zur Erreichung seines sittlichen Endziels behülflich ist. Der Verf. behandelt den *Lex-aeterna*-Gedanken geschichtlich, indem er den Weg dieser Idee durch die Zeiten und Völker verfolgt. Der 1. Abschnitt handelt von den antiken Anklängen an die Lehre vom ewigen Gesetze, der 2. von der einschlägigen Lehre der christlichen Philosophie, welche in der h. Schrift und den Vätern, besonders Augustin, grundgelegt ist, der 3. vom Verhältnisse der neueren philosophischen Systeme zum *Lex-aeterna*-Gedanken.

Im 1. Abschnitt hinterläßt der Nachweis, daß der Glaube an das ewige Sittengesetz und an eine weise Einrichtung und Lenkung der Welt sozusagen Gemeingut

der alten Völker und Denker war, einen wohlthuenden und erhebenden Eindruck. Im 2. Abschnitt werden uns auf Grund der gesunden Lehre des h. Thomas die Begriffe und Bestimmungen bezüglich der *lex aeterna* geboten. Im 3. wird nachgewiesen, daß von den modernen Denkern, die den Faden der philosophischen Überlieferung fallen gelassen haben, keiner die Konzeption von dem ewigen Gesetze mit gehöriger Klarheit entwickelt hat. Daß hier Kant mit seinem Autonomismus im Mittelpunkt steht, braucht kaum eigens gesagt zu werden.

Zum Schluß betont der Verf. mit Recht, daß die autonomistische Lebensauffassung, welche wiederum die subjektivistische Weltauffassung zur breiteren Grundlage hat, nur durch die Rückkehr zur „immerwährenden Philosophie“ überwunden werden kann. „Wir kommen“, so sagt er, „nicht früher zu einer befriedigenden und einheitlichen Weltanschauung, als bis die Gedanken des großen Thomas aus dem engen Bannkreise theologischer Lehranstalten heraustreten und angetan mit dem farbenprächtigen Gewande, in das moderne Denken ihre Ideen zu kleiden pflegen, ihren Siegeszug durch die weite Welt beginnen.“

Wir machen an der kleinen Schrift, zu welcher wir dem Verf. aufrichtig Glück wünschen, nur bezüglich eines vereinzelten Punktes eine Ausstellung. Was er S. 19 sagt, daß dem Aristoteles die göttliche Vorsehung und die Weltordnung unverstanden geblieben, und daß der aristotelische Gott weltfremd sei und den Angelegenheiten der Erdenwürmer zu fern stehe, um Gesetzgeber, Lenker und Leiter im Sinne der Lehre vom ewigen Gesetze sein zu können, das, sagen wir, ist eine Behauptung, die wir trotz des Verfassers und seiner Gewährsmänner auf Grund unserer Kenntnis von Aristoteles ablehnen müssen.

Dottendorf b. Bonn.

E. Rolfes.

Many, S., presb. S. Sulpitii, doct. in s. theol. et in iur. can., iuris canonici professor in Instituto Cathol. Parisiensi, **Praelectiones de Missa** cum appendice de sanctissimo eucharistiae sacramento. [Praelationes iuris canonici in Seminario S. Sulpitii et in Instituto Cathol. Parisiensi traditae]. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (XII, 403 p. gr. 8°). Fr. 6.

Daß die Veröffentlichung von kirchenrechtlichen Vorlesungen mit einem Einzeltraktat über das h. Meßopfer beginnt, dürfte wohl noch nicht oft vorgekommen sein. Die alten Kommentatoren überlassen eine eingehendere Erklärung des Titels *De celebratione missarum etc.* vielfach andern Zweigen der theologischen Wissenschaft, von neuern Kanonisten lehnen einige aus Grundsatz es ab, dieser Materie im System des Kirchenrechtes einen Platz zu gewähren. Wenn es nun auch mit Grund nicht bezweifelt werden kann, daß die rechtlichen Normen, nach welchen die Meßfeier und die Verwaltung der Eucharistie sich regeln, in das Kirchenrecht gehören, so läßt es sich im einzelnen oft schwer abstecken, wo die Zuständigkeit des Kanonisten aufhört und das Feld den Liturgikern und Moraltheologen überlassen werden muß. Schon diese Gefahr, fremde Äcker anzupflügen, wird manchem gerade dies Gebiet nicht als das begehrtesten Arbeitsfeld für den Kanonisten erscheinen lassen. Das Kirchenrechtliche über die h. Messe und Eucharistie aber in einem eigenen Traktate zu bieten, dem dann weitere

Einzeltraktate über sämtliche kanonistischen Materien folgen sollen, erscheint uns kein glücklicher Gedanke. Es gibt hier manche Gegenstände zu behandeln, welche im kirchenrechtlichen System *principaliter* an einer anderen Stelle zu erörtern sind. Wenn nun wenigstens das gesamte *ius liturgicum* in einem Bande behandelt wird, so läßt sich für manches auf andere Parteen desselben Buches verweisen. Vom Übel aber ist es, wenn der Leser, der sich in den Besitz des *Tractatus de missa* gesetzt hat, beim Studium zuweilen durch die Bemerkung überrascht wird, über diese oder jene Frage werde er in so und so vielen anderen Büchern, die später erscheinen, Belehrung finden (S. 3. 14).

Der Gefahr *mittendi falcem in alienam messem* (S. X) war sich Verf. wohl bewußt, und er hat sie m. E. im ganzen glücklich vermieden. Die Kasuistik über das *ieiunium naturale* hätte allerdings wohl anderen Disziplinen überlassen werden können. Dafür hätte die eine oder andere rein kanonistische Frage, wie z. B. die nach der rechtlichen Natur des Stipendiums, welche in jüngster Zeit lebhafter erörtert wurde (Hinschius, v. Scherer, Wernz) eingehendere Behandlung finden dürfen.

Die Darstellung des gebotenen Stoffes zeichnet sich durch Korrektheit, Klarheit und Übersichtlichkeit aus; in letzterer Beziehung würde sie noch gewonnen haben, wenn manche Bestandteile des Textes insbesondere auch die darin vorkommenden Zitate in die Anmerkungen verwiesen wären. Zuweilen ist doch auch die Begründung der aufgestellten Thesen mit ganzen Reihen von nummerierten Argumenten und widerlegten Gegenargumenten allzubreit geraten. So wird auf zwei Seiten Text die „Streitfrage“ erörtert, ob ein Kelch durch Neuvergoldung die Konsekration verliere oder nicht. Unter den innern Gründen, welche für und gegen angeführt werden, ist naturgemäß kein einziger, der einen wirklich bestimmen könnte, sich der einen oder andern Meinung anzuschließen. Wenn wir daher zum Schlusse dem Verf. Glück wünschen zu dem Mute und der Arbeitsfreude, die ihn eine Bearbeitung des Kirchenrechtes in Einzeltraktaten unternehmen ließen, von denen ein einziger, der zudem nur einen sekundär kanonistischen Stoff behandelt, über 400 Druckseiten zählt, so glauben wir doch der Überzeugung bescheidenen Ausdruck geben zu müssen, daß es für die gedruckten „Vorlesungen“ nur von Nutzen sein könnte, wenn sie auf ein bedeutend kleineres Volumen verarbeitet würden, als dieser Anfang es erwarten läßt.

Münster i. W.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Die Britische Bibelgesellschaft druckte den bald 300 Jahre alten *Textus receptus* mit seinen ungezählten schlechten Lesarten immer wieder unverändert ab, noch im verflossenen Jahr hat sie 10087 Exemplare auf den Markt geworfen. Dem soll jetzt ein Ende gemacht werden. Die englische Bibelgesellschaft will den von Eberhard Nestle für die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart in 3. Aufl. bearbeiteten griechischen Text übernehmen und weiter verbreiten helfen. Nestle bereitet die erste Ausgabe für London vor, die zugleich außer den Parallelstellen seiner Ausgabe unter dem Text eine Vergleichung des *T. R.* sowie des der *Revised Version* zugrunde liegenden Textes enthalten wird. In einem interessanten Büchlein »*Vom Textus Receptus des griechischen Neuen Testamentes*« (Barmen, E. Biermann,

1903, 55 S.) schildert Nestle uns die Entstehung des *T. R.* und seine Geschichte. Er versteht es den spröden Stoff zu beleben und plaudert in geistvoller Weise aus seiner Praxis, belehrt, schärft Regeln ein und läßt den Leser an den erlesensten Genüssen rein gelehrter Untersuchungen und Entdeckungen teilnehmen. — Ist es wirklich wahrscheinlich, daß die *Expositio fidei* bei Caspari, Anecdota S. 305 von dem sog. Ambrosiaster, hinter dem nach der Vermutung Morins der Proselyt Isaak steckt, herührt (S. 40)? Das Glaubensbekenntnis gehört der afrikanischen Kirche an und stammt wohl aus dem 5. oder doch 6. Jahrhundert. B.

»P. J. Germer-Durand, *Topographie de Jérusalem* (*Echos d'Orient* 1903 Nr. 38, p. 1—16; 40, p. 161—174).« — Der fleißige Epigraphist P. Germer-Durand hat uns neulich mit einer „neuen Hypothese“ über die Topographie Jerusalems beschenkt, um uns das Studium des topographischen „Quarke“ zu ersparen. Das Resultat seiner langjährigen Studien an Ort und Stelle ist folgendes: Da die wiederholten Zerstörungen von den Bauten Davids und Salomos „nichts“, von denen der Herodianer „beinahe nichts“ übrig ließen und die Aussagen des Josephus „voll von Irrtümern“ sind, so haben wir für den Zug der alten Mauern keine anderen Anhaltspunkte als die Bodenbeschaffenheit und die Angaben der Bibel. Dazu kommt noch der „sehr schwierige“ Kampf gegen „das topographische Vorurteil“ der Sions-Tradition. Die Grenze zwischen Juda und Benjamin ging von bir-Ajub das Tyropoion hinauf »*supra dorsum Jebusae*«. Josephus beschenkte das Hinnom-Tal, das früher Düngr-Tal hieß, mit dem Namen Tyropoion; infolgedessen wurde der Name Hinnom-Tal irrig auf den *wadi er-rababi* übertragen. Die meisten Archäologen suchen heute Jebus und Sion auf dem „halbmondförmigen“ Ost-Hügel. Die Unterstadt lag im Süden, die Tenne „von Jebus“ im Norden. Zwischen beiden erhob sich „die Burg Akra“, von der Unterstadt durch einen breiten und tiefen Graben getrennt, der in der Bibel „Mello“ heißt, bei Josephus „breites Tal“. Schon Salomo ebnete ihn ein. Die Unterstadt umfaßte einen Raum von 10 (!) Hektaren. Nicht David — erst Salomo verband die Unterstadt mit der Akra. Unter Salomo verdoppelte sich die Stadt, welche nun aus drei Teilen bestand, der Unterstadt im Süden, der Stadt Salomos auch Oberstadt genannt im Norden, und der Stadt Davids in der Mitte. Ezechias leitete die Wasser des oberen Gihon, wo die Abgesandten des Sennacherib erschienen, „an die Westseite der Stadt Davids“ in den unteren Teich und umschloß denselben mit einer zweiten Mauer. Das vorexilische Jerusalem lag ausschließlich auf dem Osthügel Jerusalems. Das Herdentor und das Fischtor lagen an der Nordseite, das alte oder Ecktor und das Tal- oder Efraimtor an der Westseite am Wad, das Düngr- und Quelltor im Süden, das Wasser- und Rostor im Osten. Der Drachenbrunnen ist Hammam es-scheffa. Die auf das Quelltor folgenden Ausdrücke des Nehemias sind für uns „wenig verständlich“. Die Makkabäer erbauten auf dem Ober- sion 5 Stadien von Jerusalem die Feste Bethsura, auf dem Unter- sion ihren Palast und umschlossen diese Stadt der Makkabäer mit einer Ringmauer und verbanden sie mit Jerusalem durch eine Brücke. Die Akra an der Südseite des Tempels zerstörten sie und erbauten dafür die Baris an der Nordseite. Herodes überbaute den ganzen S.W.-Hügel und umschloß ihn mit einer Mauer; auch führte er die zweite Mauer des Josephus um die Vorstadt auf; diese berührte das Damaskus-Tor nicht. Die Mauer des Agrippa erstreckte sich vom Hippikus am Jaffa-Tore in gerader Richtung zum Felsrücken neben Bergheims-Mühle hin, wo der Psephinus lag, und von dort, ohne das Damaskus-Tor zu berühren, über den Teich der Pilgerin ins Kidron-Tal hinab. Fleißige Planzeichnungen illustrieren den Text.

So lautet die „neue Hypothese“ des P. Germer-Durand. Ich schwankte lange hin und her, ob ich sie zur Sprache bringen sollte oder nicht; da jedoch G.-D. diesen Gegenstand jahzehntelang angeblich „ohne Vorurteil“ in Jerusalem selbst studiert hat, so verdient er jedenfalls gehört zu werden. Da seine Hypothese aber mit den Aussagen des Josephus, mit den Angaben der Bibel und mit der Bodenbeschaffenheit vielfach in Widerspruch steht, so hat es fast den Anschein, als ob diese Abhandlung auch zu dem „Quarke“ gehöre, dessen Studium der Verf. den Palästinologen ersparen will.

Gaza.

G. Gatt.

Hans von Soden nel suo bel libro »*Die Cyprianische Briefsammlung*« (Texte u. Untersuchungen. N. F. X 3) p. 228

segnala „ein, wie es scheint, bisher unbekanntes *carmen Cypriani*“ nel cod. Perugino 657 (sec. XV¹) dal principio *Quisquis ades mediæque subis iam limina templi*.

Se l' *incipit* non è fallace, il carne è quello stesso *de passioni domini* attribuito a Lattanzio, ed. Brandt II 148, *Quisquis ades mediæque subis in limina templi*. — Non avrei segnalato questa piccolezza, se il Brandt, ib. p. XXII sqq., per provare che detto carne è una falsificazione umanistica composta in Italia tra il 1495 e il 1500, non si fosse appoggiato anche al fatto, che finora in nessun codice il carne era stato trovato. Cfr. anche Preuschen in Realencykl. f. protest. Theol. XI² 209, Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Literatur II 487, Schanz Gesch. der röm. Lit. III 385 etc. Nè il codice Perugino è il solo. Anche nella Classense di Ravenna il cod. 297 ha di mano del sec. XV il carne sotto il nome di Lattanzio col notevole lemma: *Lactantii Firmiani carmen de passione Domini quod in vetustis exemplaribus inventum est* (in Mazzatinti Inventarii IV p. 212). E forse anche i *Cypriani versus de passione Christi* notati nel cod. Monac. 15774 (sec. XV) da von Soden l. c. non sono diversi del nostro carne. — È molto difficile credere questi codici scritti tutti nel breve passo di tempo fissato dal Brandt; più difficile ancora credere che un falsario medesimo abbia posto il carne sotto due nomi diversi. Rimangono ora da collazionare i codici per vedere se, come nel nome, così ci siano rilevanti discrepanze di lezione. Il che se fosse, l'opinione del Brandt sembrerebbe insostenibile affatto, e sarebbe da ripigliare in esame quella del Manitius (Rhein. Museum XLV 156), il quale ha continuato a credere antico il carne, sebbene non lo ritrovasse nei mss superstiti.

Roma.

G. Mercati.

»Kzesinski, Th. v., Lic., kath. Divisionspfarrer der 7. Division, *Geschichte der Kirche und des Kapitels von St. Sebastian in Magdeburg*. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1903 (74 S. kl. 8°). M. 0,80. — Der Verf. zerlegt den Stoff in die Abschnitte: I. Baugeschichte der St. Sebastianskirche (S. 3 bis 12), II. Geschichte des Sebastiansstiftes (S. 13—26), III. der Kirchenschatz (S. 27—30), IV. das Nekrologium des Stiftes St. Sebastian (S. 31—55); dazu kommt ein Register der Eigennamen (S. 56—74). Die katholische Propsteigemeinde in Magdeburg würde sich gewiß über eine kurze, gut geschriebene Geschichte ihrer Kirche gefreut haben. Zu einer knappen populären Darstellung hätten dann die 30 ersten Seiten vollauf genügt. Der Wiederabdruck des Nekrologiums und dessen fast wörtliche Wiederholung im sog. Register der Eigennamen war überflüssig. Der Satz: „Das heilige Sakrament der Eucharistie und heiligen Ölung soll stets verschlossen gehalten werden“ dürfte bei einem katholischen Schriftsteller nicht stehen. S. 4 Anm. 2 stimmt wörtlich mit S. 13 Anm. 1, ebenso die Inschrift über Gero S. 13 u. S. 56 Anm. Die Wissenschaft hat an dem Schriftchen kein Interesse. L.

In die Reihe der historischen Institute, die in Rom seit der Eröffnung des Vatikanischen Archivs gegründet wurden, ist in den letzten Jahren auch das belgische eingetreten dank dem eifrigen Bemühen des um die Förderung wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Geschichtsforschung in Belgien hochverdienten Kirchengeschichtspröfessors in Löwen Alfred Cauchie. Einen Ausschnitt seiner eigenen Studien im vatikanischen Archiv veröffentlicht er unter dem Titel: *Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce en France (1668—1671)* in der von ihm herausgegebenen *Revue d'histoire ecclésiastique* III n° 4; IV n° 1, 3; auch separat erschienen, Löwen 1903. 52 S. Die Arbeit füllt eine Lücke unserer bisherigen Kenntnis der Geschichte des Gallikanismus, speziell soweit die Sorbonne dabei beteiligt ist. Es wurde angenommen, daß nach den Jahren des heftigen Streites, den die von 70 Doktoren unterzeichneten sechs Thesen gegen die Vollgewalt des apostolischen Stuhles 1663—1665 herauführten, wieder Ruhe, wenigstens scheinbar, eingetreten sei und besonders unter dem Pontifikate des milden Papstes Klemens IX (1667—1669) geherrscht habe. Die Korrespondenz des Nuntius Bargellini gewährt nun einen Einblick in die wirkliche Lage, die weit entfernt von einer ruhigen und friedlichen war, in die Stärke der feindlichen Parteien an der Sorbonne und ihre gegenseitige Befehdung. Das

reichhaltige und umfängliche Material ist vom Verf. geschickt nach folgenden drei Gesichtspunkten gruppiert und zusammengefaßt: 1. *La puissance du parti gallican en Sorbonne*. 2. *L'opposition antigallicane en Sorbonne*. 3. *La lutte en Sorbonne autour des propositions de 1663*. P.

Das letzte (12.) Heft des XXII. Bandes der »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren« (Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1903, Sept. 15) bringt: »Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII.« von Dr. phil. Gottfried Buschbell. Der Verf. behandelt unter Benutzung einschlägiger Aufsätze, besonders aus den beiden letzten Jahrzehnten, auf Grund seiner eigenen Kenntnis, die er durch mehrjährige Arbeit im vatikanischen Archiv gewonnen, dessen Bedeutung, Geschichte und Inhalt. Der Leser erhält ein übersichtliches Bild der reichen Schätze, die das päpstliche Geheimarchiv birgt, und der wechselvollen Schicksale, die im Laufe vieler Jahrhunderte es erfuhr, und lernt die Größe des verstorbenen Papstes würdigen, der es der geschichtlichen Forschung zu uneingeschränkter Benutzung öffnete. Für weitere Kreise der Gebildeten bestimmt, wird die Schrift auch dem wissenschaftlich Interessierten zur ersten Orientierung willkommen sein. P.

»Joly, Henry, *Psychologie der Heiligen*. Nach der 8. Auflage des französischen Originals übersetzt von G. Pletl, Benefiziat. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (XII, 207 S. 12°). M. 2,40. — Das Werk von Joly ist bereits in der Theol. Revue (1902, Sp. 255) besprochen worden. Die Übersetzung unterscheidet sich von dem Original durch eine kurze Einleitung und zahlreiche Anmerkungen, in denen der Übersetzer die bibliographischen Angaben des Autors ergänzt und manches Selbständige zur besseren Erläuterung hinzufügt. Andererseits sind einige Anmerkungen des Autors, die dem deutschen Leser minder verständlich gewesen wären, weggelassen worden. Verschiedene Druckfehler sind aus dem Französischen mit herübergenommen worden; so heißt es u. a. fast überall Bougand st. Bougaud, S. 5 Faits st. Fastes, S. 23 Sainté st. sainteté, S. 44 Teresa des Jesus st. de Jesus. — Wir wünschen dieser Übersetzung eine große Verbreitung, da die Psychologie der Heiligen gewissermaßen den Schlüssel zum richtigen Verständnis des Lebens der Heiligen bietet und vor allem geeignet ist gewisse falsche Vorurteile zu überwinden und manche »Angriffe falscher Psychologie« zurückzuweisen. —ng.

Personalien. Der Prof. der Moralthologie an der theol. Lehranstalt in Trient Dr. Célestin Endrici ist zum Fürsibischof von Trient ernannt worden. Der a. o. Prof. für Patristik und christliche Archäologie in Freiburg in Br. Dr. Karl Künstle ist zum Honorarprofessor ernannt worden. Dem Direktor an dem Theologenkonvikt Coll. Leoninum in Paderborn Dr. Bernhard Funke ist die Professur für Philosophie an der dortigen theol. Lehranstalt übertragen worden. — Am 27. Dezember starb der o. Honorarprof. für kirchliche Archäologie und Kunst in Breslau Dr. Erich Frantz im 61. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Lehmann, C., Hammurabis Code (Nineteenth Cent. 1903, 12, p. 1035—1040).
Cook, S. A., Laws of Moses and Code of Hammurabi. London, Black, 1903 (326 p. 8°). 6 s.
Kohler, J., u. F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz I: Übersetzung, jurist. Wiedergabe, Erläuterung. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (V, 146 S. gr. 8°). M. 8.
Dyneley Prince, J., Le Bouc émissaire chez les Babyloniens. Paris, Leroux, 1903 (28 p. 8°).
Winckler, H., Der Assyriologe u. das A. Test. (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1903, 49-51, Sp. 1164-1170. 1196-1203. 1221-1226).
Lau, R. J., The annals of Ashurbanapal (V Rawlinson Pl. I-X). Autographed text. Glossary and notes by St. Langdon. [Semitic study-series II]. Leyden, Brill, 1903 (XI, 63, 45 S. 8°). M. 5.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

¹) Veramente in Mazzatinti v. 172 il codice si dice del sec. XV, ma insieme si nota che „a fol. 152 è la data 1511“. Le quale due date come si conciliano, non veggo, se pure non c'è sbaglio di stampa o dell' autore stesso.

- Vollers, K., Semitische Miscellen: il und iläh (Z. f. Assyrol. 1903, 4, S. 305—312).
- Musil, A., Sieben samaritanische Inschriften aus Damaskus [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (11 S. m. 7 Abbildgn. gr. 8°). M. 0,50.
- Billot, L., De inspiratione sacrae scripturae theologica disquisitio. Roma, tip. Poliglotta, 1903 (146 p. 8°).
- Winstedt, E. O., Sahidic Biblical fragments (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903 Nov., p. 317—325).
- Grimme, H., Pasekstuden. Neues aus der Werkstatt der altjüd. Philologie I (Bibl. Z. 1903, 4, S. 337—348).
- Jedlicska, J., Die zweite Entstehung der Welt, das angebl. Paradies u. die angebl. Sintflut. Leipzig, Seemann, 1903 (IV, 460 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Barton, W. E., The Samaritan Pentateuch (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 601—632).
- Fischer, J., Die chronolog. Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Bibl. Stud. VIII, 3]. Freiburg, Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Stone, H. E., From Behind the Veil, or, Life Studies from the Book of Job. London, Marlborough, 1903 (212 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Galliner, S., Saadja Al-fajjūmis arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Ps. 73—89) hrsg. u. m. Anmerkungen versehen. Erlanger Diss. 1903 (81 S. gr. 8°).
- Sawicki, F., Der Prediger, Schopenhauer u. Ed. v. Hartmann od. Biblischer u. moderner Pessimismus. Fulda, Aktien-druckerei, 1903 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Betteridge, W. R., The Interpretation of the Prophecy of Habakkuk (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 647—661).
- Sell, H., Christ in the Old Test.; or the development of the Messianic idea (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 738—749).
- Schürer, E., Das messianische Selbstbewußtsein Jesu Christi (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 437—456).
- Jackson, G., Teaching of Jesus. London, Hodder, 1903 (264 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Jones, J. D., Glorious Company of the Apostles. Studies in the Characters of the Twelve. London, J. Clarke, 1903 (268 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Archinard, Le publicain Zachée (Rev. Chrét. 1903 déc. p. 409—420).
- Wilkinson, F. H., Gospel of Jesus Christ the Son of God. In Words of the Four Evangelists. Arranged, Trans., and Annot. London, Marshall Bros., 1903 (426 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Nicoll, W. R., The Expositor's Greek Testament. Vol. 3. London, Hodder & S., 1903 (552 p. Roy. 8°). 28 s.
- Loisy, A., Le Discours sur la montagne. Paris, Picard et fils, 1903 (148 p. 8°).
- Fontaine, J., Etudes critiques sur la Méthode de l'exégèse de M. Loisy (l'Evangile et l'Eglise). Paris, Sœur-Charruey, 1903 (70 p. 8°).
- Polidori, L'autore del quarto Evangelio rivendicato (fine) (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 412—429; dic. 19, p. 641—659).
- Bolland, W. E., St. Paul and his Churches. London, S. P. C. K., 1903 (152 p. 12°). 2 s.
- Quénard, G., La basilique du Saint-Sépulchre (Echos d'Orient 1903 nov., p. 354—366).
- Dressaire, L., Recherches topographiques sur la voie douloureuse (Ebd. p. 366—375).
- Blake, W., Jerusalem. Ed. by E. R. D. MacLagan and A. G. B. Russell. London, A. H. Bullen, 1903 (150 p. Imp. 8°). 6 s.
- Richter, J., Bewegungen im geistigen Leben der Hindu und Mohammedaner Indiens (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 549—568).
- Braun, O., Ein Beitrag zur Geschichte der persischen Gotteslehre (Z. d. dtsh. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 562—565).
- Van Gennep, A., Notes sur le Domovoï (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mars-avril, p. 206—221).
- Guérinot, A., La doctrine des êtres vivants dans la religion Jaïna (Ebd. janv.-févr., p. 34—50).
- Toutain, J., Bulletin archéologique de la religion grecque (Ebd. sept.-oct., p. 188—209).
- Goblet d'Alviella, De quelques problèmes relatifs aux mystères d'Eleusis (Ebd. janv.-févr., p. 1—33; mars-avril, p. 141—173).
- Picavet, F., Plotin et les mystères d'Eleusis (Ebd. mai-juin, p. 281—297).
- Harrison, J. E., Prolegomena to Study of Greek Religion. London, C. J. Clay, 1903 (702 p. 8°). 15 s.
- Ausfeld, C., De Graecorum precatationibus quaestiones (Jahrb. f. klass. Phil. 1903, 2, S. 502—547).
- Dottin, G., La Religion des Celtes. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Dufieux, A., Le Sentiment religieux dans l'antiquité. Le Christianisme avant le Christ. Paris, Vitte, 1904 (408 p. 8°).
- Schubert, J. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 304 S. gr. 8°). M. 4.
- Jolyon, E., La Fuite de la persécution pendant les trois premiers siècles du christianisme (64—323); Ce qu'en a pensé Tertullien; Ce qu'en a pensé l'Eglise (thèse). Lyon, impr. Paquet, 1903 (100 p. 8°).
- Blondel, Apostolicité de l'Eglise de Sens. Lettre ouverte à M. l'abbé Houtin. Paris, Sœur-Charruey, 1903 (7 p. 8°).
- Ermoni, V., L'Eucharistie dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Di Pauli, A., Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. I. Heft. Stuttgart, Metzler, 1903 (VII, 21 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Ramsay, W. M., Travel and correspondence among the early christians (Expos. 1903 Dec., p. 401—422).
- Van Veldhuizen, A., De tijdsbepaling van den zg. eersten brief van Clemens (Th. Studien 1903, 5/6, p. 398—408).
- Allen, G. C., The Didache, or, Teaching of the Twelve Apostles. Trans. London, Astolat Press, 1903 (Roy. 8°). 3 s. 6 d.
- Hennecke, E., Neutestamentl. Apokryphen, in Verbindg. m. Fachgelehrten in deutscher Übersetzg. u. m. Einltn. hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (XII, 558 S. Lex. 8°). M. 6.
- Donchoo, J. de Q., Apocryphal and Legendary Life of Christ. London, Macmillan, 1903, 8°. 10 s. 6 d.
- West, A., The ox and ass legend of the Nativity (Contemp. Rev. 1903 Dec., p. 873—884).
- Hockstra, H., Bijdrage tot de kennis en de beoordeling van het Chiliasme. Kampen, Kok (125 p. 8°). Fl. 1,10.
- Waltzing, J. P., Minucius Félix et Platon. Paris, Fontemoing, 1903 (6 p. 8°).
- Besson, M., Commodien (Rev. de Fribourg 1903, p. 261—274).
- Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte (Bessarione 1903 sett.-ott., p. 227—235).
- Bourain, L., Les chorévêques en Orient (Rev. Augustin. 1903 mai 15, p. 402—415; juin 15, p. 531—541).
- Chichmarev, Vie provençale de s. Marguerite (Rev. d. langues rom. 1903, 6, p. 545—590).
- Parducci, A., La leggenda della nascita e della gioventù di Costantino M. in una nuova redazione (Studi romanzi I, 1, 1903, p. 57—105).
- Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. V Vol. 2: Hilarius Pictaviensis, De Trinitate libr. V—VIII. Roma, tip. Forzani, 1903 (p. 219—457, 8°).
- Lehaneur, L., Une page de s. Ambroise. Paris, Fontemoing, 1903 (7 p. 8°).
- Bouvy, E., Le Pseudo-Chrysostome sur Mathieu (Revue Augustin. 1903 oct. 15, p. 289—313).
- Warfield, B. B., The Confessions of St. Augustine (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 500—514).
- Maigret, F., S. Paulin de Nole. Paris, Sœur-Charruey, 1903 (16 p. 8°).
- Cöln, F., Die anonyme Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer“ I. Berliner Diss. 1903 (75 S. 8°).
- Braun, O., Briefe des Katholikos Timotheos I (Oriens christ. 1903, 1, S. 1—15).
- Corpus scriptorum christianorum orientalium. Series alt. Tom. V:

Historische Theologie.

- Conard, L. M., The Idea of God held by North American Indians (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 635—646).
- Grasserie, R. de la, De la sexualité chez les divinités (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.—août, p. 48—67).
- Van Gennep, A., De l'emploi du mot Chamanisme (Ebd. janv.-févr., p. 51—57).
- Parker, E. H., The Tao-Têh king or „providential grace“ classic (Dublin Rev. 1903 oct. p. 360—376).
- De Lorenzo, G., India e buddhismo antico. Bari, Laterza, 1904 (299 p. 16°). L. 3,50.
- Haas, H., Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan (Z. f. Miss. u. Relig. 1903 Nov., S. 332—342).
- Slater, T. E., Higher Hinduism in Relation to Christianity; Certain Aspects of Hindu Thought from Christian Standpoint. Rev. ed. London, E. Stock, 1903 (300 p. 8°). 6 s.

- Annales Iohannis I, Iyāsu I, Bakāffā. Ed. I. Guidi. Leipzig, Harrassowitz, 1903 gr. 8°. Textus 55 S. M. 3. Versio 56 S. M. 1.60.
- Perdisch, A., Der Laubacher Barlaam. Vorstudien zu e. Ausgabe. Marburg, Elwerts Verl., 1904 (138 S. gr. 8°). M. 2.40.
- Sickenberger, J., Über die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelienkommentare (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 10—19).
- Dobschütz, E. v., Coislinianus 296. 1. Die Handschrift und ihr Inhalt. 2. Eine kabbalistische Berechnung des Weltendes (Byzant. Z. 1903, 3/4, S. 534—567).
- Rocchi, P. A., In Paracleticam Deiparae sanctissimae s. Joanni Damasceno vulgo tributam, animadversiones (*contin.*) (Bessarione 1903 sett.-oct., p. 177—186).
- Obbink, H. Th., Nieuwe gegevenster beoordeeling der Mohammedaansche Praedestinatieleer (Th. Studien 1903, 5/6, p. 350—378).
- Buffat, L., Lettre de Paul, évêque de Saida, moine d'Antioche, à un musulman de ses amis (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. 388—425).
- Castries, H. de, Moulay Ismaïl et Jacques II. Une apologie de l'Islam par un sultan du Maroc. Paris, Leroux, 1903 (126 p. 8° et 5 planches).
- Krusch, Br., Die älteste *vita Richarii* (N. Archiv 29, 1, 1903, S. 15—48).
- Wilde, A. H., Decadence of learning in Gaul in the 7th and 8th centuries (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 443—451).
- Davies, R., Chelsea Old Church. London, Duckworth, 1903, Imp. 8°. 52 s. 6 d.
- Ohr, W., Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte. 1. Die angebliche Schuld Leos III. 2. Die Reise Gregors IV nach Frankreich (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 327—352).
- Unterlechner, A., La restauration de l'Eglise en 800. A qui en revient l'initiative? (Rev. Augustin. 1903 juill. 15, p. 59—69).
- La Servière, J. de, Charlemagne et l'Eglise. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0.60.
- Poupardin, R., Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude (Moyen Age 1903 sept.-oct., p. 345—376).
- Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Pontificio (Studi Storici 1903, 2, p. 113—140; 4, p. 409—439).
- Fleischlin, B., Studien u. Beiträge zur Schweizer Kirchengeschichte. II. Bd. 2. Hälfte: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche u. der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubensstrennung. Luzern, Schill, 1903. 8°.
- Pargoire, J., Lettres inédites d'Ignace de Nicée (Echos d'Orient 1903 nov., p. 375—378).
- Lamanskij, V., Vita Cyrilli (A. f. slav. Phil. 1903, 4, S. 544—553).
- Rossi, S., La prefazione al Typicon del monastero del ss. Salvatore, scritta da Luca primo archimandrita. [Atti della accad. Peloritana 1902/3]. Messina, D'Amico, 1903.
- Cipolla, C., Lettere inedite di Raterio vescovo di Verona (Studi e Doc. di Stor. e Diritto 1903, 1/2, p. 51—72).
- Michael, E., Zur Theologie der Gral-Legende (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 780—789).
- Omout, H., Bulle sur papyrus du pape Benoît VIII (Journ. d. Savants 1903, 11, p. 635—638).
- Tarani, D. F., Della vita di s. Giovanni Gualberto, fondatore di Vallombrosa. Udine, tip. del Patronato, 1903 (85 p. 16°).
- Tamassia, N., Le opere di Pier Damiano; note per la storia giuridica del secolo XI. [Atti d. r. istit. veneto di scienze 1902/3]. Venezia, Ferrari, 1903.
- Ebersolt, J., Essai sur Berenger de Tours et la controverse sacramentaire au XI^e siècle (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.-août, p. 1—42; sept.-oct., p. 137—187).
- Benigni, U., Il linguaggio della scolastica ed il nostro linguaggio volgare (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 301—306).
- Balzani, U., Gregorio di Catino, Il Chronicon Farfense. Precedono la Constructio farfensis e gli scritti di Ugo di Farfa. 2 voll. Roma, Forzani, 1903 (XLVI, 367; 567 p. 8°). L. 22.
- Colombo, A., La 'vita beati Bernardi' dell' anonimo novarese [Miscell. valdostana]. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli, 1903.
- Porée, Bulle inédite de Célestin III en faveur du prieur des Deux-Amants, au diocèse de Rouen (31. janv. 1192). Paris, Impr. nationale, 1903 (4 p. 8°).
- Jensen, O., Der englische Peterspfennig u. die Lehensteuer aus England u. Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Rostocker Diss. 1903 (107 S. 8°).
- Novotný, V., Studien zur Quellenkunde Böhmens (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 529—615).
- Rinaldi, R., La Famiglia di S. Francesco era discedenza lucchese? (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 12, p. 355—357).
- Ubaldo d'Alençon, De l'origine française de s. François d'Assise (Etudes francisc. 1903 nov., p. 449—454).
- Glaser, F., Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Gesch. sozialer Reformideen im Mittelalter. [Münch. volkswirtsch. Stud. 59]. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 166 S. gr. 8°). M. 4.
- Garufi, C. A., L'Archivio Capitolare di Girgenti. I documenti del tempo Normanno-Svevo e il «Cartularium» del sec. XIII (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 118—156).
- Zanolini, V., La rinuncia di Corrado di Bereno al vescovado di Trento (1205—1207). Progr. d. Gymn. zu Trient 1903. 8°.
- Fei, R. M., S. Domenico di Guzman. 2^a ed. Firenze, tip. Domenicana, 1903 (67 p. 16°).
- van Veen, Is Dominicus Guzman de eerste Inquisiteur geweest? (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 500—508).
- Mandonnet, P., Les chanoines précheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry (Festschr. der hist. Ver. des Kant. Freiburg 1903, p. 69—91).
- Quaternus de excandiciis et revocatis Capitinatae de mandato imperialis maiestatis Frederici II nunc primum ex cod. casinensi cura et studio monachorum O. S. B. archicoenobii Montis Casini in lucem profertur. Montecassino, tip. dell' Arcicenobio, 1903 (XVII, 119 p. 3 fasc. 4°). L. 10.
- Frantz, Th., Der große Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 205 S. gr. 8°). M. 4.
- Schmid, U., Studien u. Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie „Otto von Lonsdorf, Bisch. zu Passau 1254—1265“ (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1903, 2/3, S. 339—351).
- Sternfeld, R., u. O. Schultz-Gora, Ein Sirventes von 1268 gegen die Kirche u. Karl von Anjou (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 616—629).
- Schneider, A., Die Psychologie Alberts d. Gr. Nach den Quellen dargestellt. I. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. MA. IV, 5]. Münster, Aschendorff, 1903 (XIV, 292 S. gr. 8°). M. 7.50.
- Gardeil, A., La réforme de la théologie catholique. Les procédés exégétiques de s. Thomas (Rev. thomiste 1903 sept.-oct., p. 428—457).
- Pellegrini, P., La vera patria di s. Tommaso d'Aquino. — Scandone, F., Per la controversia sul luogo di nascita di s. Tommaso d'Aquino. Napoli, D'Auria, 1903 (38, 73 p. 8°).
- Struyf, F., S. Thomas d'Aquin et Fra Angelico (Rev. augustiniennne 1903 août 15, p. 160—177).
- Catalogue des ouvrages de s. Bonaventure conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale, 1903 (48 col. 8°).
- Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 6—8]. Stuttgart, Enke, 1903 (XIV, 528 S. gr. 8°). M. 16.
- Hirsch, K., Die Ausbildung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. VIII]. Wien, Mayer, 1903 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 2.40.
- Poole, R. L., The Earliest Index of the Inquisition at Venice (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 127/8).
- Barber, W. T. A., Raymond Lull, the Illuminated Doctor; Study in Mediaeval Missions. London, Kelly, 1903 (184 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Lemmens, L., Fragmenta minora: catalogus sanctorum fratrum minorum, quem scriptum c. 1335 ed. notisque illustravit L. L. Roma, tip. Sallustiana, 1903 (54 p. 8°).
- Formichi, C., La leggenda del paggio di S. Elisabetta (Arch. per lo stud. d. Tradiz. Popolari XXII, 1, 1903, p. 19—30).
- Cochin, H., Le Frère de Pétrarque et le livre du «Repos des religieux». Paris, Bouillon, 1903 (261 p. 16°).
- Pavolini, P. E., S. Brigida di Svevia (Rasseg. Nazion. 1903 sett. 1, p. 3—17).
- Kaiser, J., König Karl V v. Frankreich u. die große Kirchenspaltung (Hist. Z. 66, 1, 1903, S. 1—18).
- Rastoul, A., L'Unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident (1378—1417). Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0.60.
- Haller, J., Papsttum u. Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. 1. Bd. Berlin, Weidmann, 1903 (XX, 556 S. gr. 8°). M. 12.
- Paulus, N., Eine ungedruckte Ablaßschrift des böhmischen Kanonisten Stanislaus (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 767—770).
- Vives, Fr. J. C. card., S. Bernardino da Siena. De dominica

- passione, resurrectione et ss. nomine Iesu contemplationes excerptae ex operibus eiusdem Sancti per singulos anni dies distributae notisque illustr. Roma, tip. degli Artigianelli, 1903 (IV, 674 p. 16^o).
- Hilling, N., Zur Geschichte der 2. Romfahrt Kaiser Friedrich III im J. 1468–69 (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 324–327).
- Dent, Fr., Perez and Columbus or the franciscans in America. Roma, tip. Poliglotta, 1903 (XI, 188 p. 6 tav. 16^o).
- Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens III (Hist. Jahrb. 1903, 3, S. 558–575).
- Vallino, D., La sede del monte di pietà di Biella, 1587–1903. Biella, tip. Amosso, 1903 (40 p. 1 tav. 4^o).
- Hanotaux, G., Histoire du card. de Richelieu. T. II. 2^e partie: Richelieu rebelle; la Crise européenne de 1621; Richelieu cardinal et premier ministre (1617–1624). Paris, Firmin-Didot (p. 203–558, planches 8^o).
- Dedouves, L., Le Père Joseph et le siège de la Rochelle, étude d'après des documents inédits. Angers, Siraudeau, 1903 (VIII, 156 p. 8^o).
- Semnoz, V., Les dernières années du patriarche Cyrille Lucar (Echos d'Orient 1903 mars, p. 97–107).
- Batcave, L., Les Décimes ecclésiastiques en Béarn I et II (1615–1690). Pau, Ribaut, 1903 (101 p. 8^o).
- F. F., Maximilian Sandäus u. s. Marienschriften († 1656) (Kath. 1903 Nov., S. 454–458).
- Maynard, Virtù e dottrina spirituale di s. Vincenzo De' Paoli. Torino, tip. Marietti, 1904 (XV, 615 p. 16^o).
- Lemoine, J., et Lichtenberger, A., Le Père Tixier (1617–1701) (Rev. de Paris 1903 nov. 1, p. 99–131; nov. 15, p. 394–418).
- Grisselle, E., Notes d'un contemporain sur la lutte de Bossuet contre le quietisme (Rev. Bossuet 1903 juillet, p. 155–171). Avis donné par Bossuet dans une contestation entre l'évêque de Metz et son chapitre (Ebd. p. 143–154).
- Lévesque, E., Remarques inédites de Bossuet sur le livre des Maximes des Saints (Ebd. 1903 oct., p. 193–212).
- Vanel, T. B., Bossuet et les Bénédictins de Saint-Maur (Ebd. janv., p. 28–38; oct., p. 235–242).
- Pellisson, M., La sécularisation de la morale au XVIII^e siècle (Révol. Franç. 1903 nov., p. 385–408).
- Romussi, C., Le satire dei conclavi: spigolature tratte da un volume ms sui conclavi di Clemente XI, Innocenzo XIII e Benedetto XIII. Milano, soc. edit. Sonzogno, 1903 (20 p. 8^o).
- Vacandard, E., Les papes et la Saint-Barthélemy (Rev. du Clergé franç. 1903 déc. 1, p. 5–29).
- Pergoli, B., Il Condillac in Italia. Faenza, tip. Montanari, 1903 (96 p. 8^o).
- Heim, N., Der h. Benedikt Josef Labre. Kempten, Kösel, 1903 (XX, 498 S. m. Abbild. gr. 8^o). M. 6.
- Jansen, J. L., La thèse probabiliste de s. Alphonse et les préférences doctrinales du Saint-Siège (Rev. thomiste 1903 juill.-août, p. 323–348; sept.-oct., p. 458–478).
- Morère, G. B., Un diocèse du Languedoc (Toulouse) sous l'ancien régime (Science cath. 1903 juin, p. 612–631).
- scienza ed il soprannaturale. Siena, tip. s. Bernardino, 1903 (VIII, 188 p. 16^o). L. 1,50.
- Barclay, J. W., New Theory of Evolution. Edinburgh, Blackwood, 1903 (180 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Morgan, T. H., Evolution and Adaptation. London, Macmillan, 1903, 8^o. 12 s. 6 d.
- Joël, K., Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik. Progr. Basel, Beck, 1903 (94 S. gr. 4^o). M. 2,50.
- Wüst, F., Die neue Weltanschauung. Berlin-Steglitz, Priebe, 1903 (III, 89 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Siebert, O., Rud. Euckens Welt- u. Lebensanschauung. Langensalza, Beyer, 1904 (VIII, 72 S. gr. 8^o). M. 1,20.
- Moore, W. U., The Cosmos and the Creeds: Elementary Notes on the alleged Finality of the Christian Faith. London, Watts, 1903 (380 p. 8^o). 4 s.
- Udeis, Der moderne Gott! Kritik des Vortrages des Prof. Dr. Ladenburg. Berlin, Germania, 1903 (30 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Lindsay, J., The metaphysical needs of our time (Biblioth. Sacra 1903 Oct., p. 633–648).
- Cooper, J., Theodicy (Ebd. July, p. 401–421; Oct., p. 649–671).
- Pfister, O., Die Willensfreiheit. Eine kritisch-systemat. Untersuchung. Berlin, Reimer, 1904 (VIII, 405 S. gr. 8^o). M. 6.
- Chester, W., Immortality a Rational Faith: the Predictions of Science, Philosophy and Religion on a Future Life. London, Revell, 1903 (208 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Goebel, L., Herder u. Schleiermachers Reden üb. die Religion. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie. Gotha, Perthes, 1904 (IV, 103 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- de Hartog, A., De Theologie en hare plats in het kader der wetenschappen (Th. Studien 1903, 5/6, p. 409–430).
- Riemens, J., Principia in de dogmatiek (Ebd. p. 379–397).
- Talma, A. S., De leer der rechtvaardiging bij Ritschl (Ebd. p. 329–349).
- Denney, J., The Atonement and the Modern Mind. London, Hodder, 1903 (126 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Hachtmann, Zur Lehre von der Heiligung (Ev. K. Z. 1903, 51, Sp. 1201–1205).
- Kranz, Der fürbittende Todesgehorsam Jesu die Sühne für unsere Sünden (Reich Christi 1903, 11, S. 481–496).
- Burrell, D. J., Christ and Progress: Discussion of Problems of our Time. London, Revell, 1903 (268 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Wells, J., Christ in the Present Age. London, Hodder, 1903 (254 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Kalthoff, A., Die Entstehung des Christentums. Neue Beiträge zum Christusproblem. Leipzig, Diederichs, 1904 (IV, 155 S. gr. 8^o). M. 3.
- Güder, P., Ist der evang. Glaube unabhängig von den Ergebnissen der wissenschaftl. Forschung? (Ref. K. Z. 1903, 43–47, S. 339 u. 340. 346–349. 354–356. 363 u. 364. 370–373).
- Tyrrell, G., Lex Orandi: or, Prayer and Creed. London, Longmans, 1903 (252 p. 8^o). 5 s.
- Billuart, C. R., Summa summae s. Thomae sive compendium theologiae dogmatico-speculativae iuxta mentem et tramitem doctoris angelici, ad hodiernam scholarum exigentiam accommodatum. Vol. II et IV. Mondovi, tip. Vescovile, 1903 (416; 415 p. 16^o).
- Hugon, E., Mater divinae gratiae (suite) (Rev. thomiste 1903 mai-juin, p. 186–196; juill.-août, p. 303–322; sept.-oct., p. 403–427; nov.-déc., p. 573–592).
- Lehmann, Die Bedeutung der h. Sakramente für die Heilsgewißheit (Ev. K. Z. 1903, 46, Sp. 1079–1085).
- Keatings, J., The Priest, his Character and Work. London, Paul, 1903, 8^o. 5 s.
- Brüll, A., Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. v. J. Brüll. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 45 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Belot, G., Les principes de la morale positiviste et la conscience contemporaine (Rev. Philos. 1903, 12, p. 561–591).
- Morale générale. La Philosophie de la paix. Les Sociétés d'enseignement populaire. Paris, Colin, 1903 (432 p. 8^o). Fr. 12,50.
- Wundt, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen u. Gesetze des sittl. Lebens. 3. umgearb. Aufl. 2. Bd. Stuttgart, Enke, 1903 (VI, 409 S. gr. 8^o). M. 9.
- Störing, G., Moralphilosophische Streitfragen. I. Tl.: Die Entstehung des sittl. Bewußtseins. Leipzig, Engelmann, 1903 (VII, 152 S. gr. 8^o). M. 4.

Systematische Theologie.

- Dorner, A., Grundprobleme der Religionsphilosophie. 8 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 132 S. gr. 8^o). M. 3,20.
- Warring, Ch., Miracle, law, evolution (Biblioth. Sacra 1903 Oct., p. 750–764).
- Grützmacher, R., Evolution od. Offenbarung? (Ev. K. Z. 1903, 44, Sp. 1033–1044).
- Doerr, Fr., Religionsgeschichtliche Methode u. Bibelautorität (Prot. Monatsh. 1903, 10, S. 361–393).
- Koigen, D., Die Religionsidee (Archiv f. syst. Philos. 1903, 4, S. 433–462).
- Baron, E., Solution définitive de la question religieuse. Exécution sommaire des diverses Eglises actuellement existantes, et Fondation du christianisme tel qu'il ressort des Ecritures correctement traduites, contrôlées et confirmées de point en point par la morale, par les sciences naturelles et par la métaphysique. Fontenay-le-Comte (Vendée), l'auteur, 1903 (120 p. 16^o).
- Peabody, F. G., Religion of an Educated Man. London, Macmillan, 1903 (98 p. 8^o). 4 s. 6 d.
- Klein, J., Über die Wichtigkeit der Psychologie für die Naturwissenschaften (Philos. Jahrb. 1903, 1, S. 1–17; 4, S. 396–413).
- Danesi, G., Evoluzionismo? ossia su la pretesa antitesi tra la

Praktische Theologie.

- Salaville, S., L'union des Eglises d'après les orthodoxes (*fin*) (Rev. augustin. 1903 oct. 15, p. 346—358).
- Abt, E., Les Francs-Maçons, de leur propre aveu, violateurs des lois (Etudes t. 97 n. 23, p. 666—679).
- Briggs, Ch. A., Catholic — the Name and the Thing (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 417—442).
- Endler, F. J., Das soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Leitmeritz. Wien, Mayer, 1903 (XI, 417 S. gr. 8°). M. 8,60.
- Rabus, L., Philosophische Bildung der studierenden Jugend (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1903, 44—50, Sp. 1034—1038. 1058—1063. 1085—1088. 1114—1118. 1142/3. 1162—1164. 1194—1196).
- Rinaldi, R., A proposito della questione delle «umanità cristiane» (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 322—331).
- Caspari, W., Die Mission in der Poesie der christl. Völker des Abendlandes (N. Kirchl. Z. 1903, 12, S. 933—956).
- Döhler, Notwendigkeit u. Ausführbarkeit einer einheitl. Statistik der Mission (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 568—582).
- Fortunato da Seano, Memorie storico-cronologiche delle missioni francescane dell' Alto Egitto. Torino, tip. Salesiana, 1903 (29 p. 16°).
- Gotttdank, A., Über das Gesundbeten. Ein Beitrag zur Frage der Krankenheilung durch Gebet. Lorch, Rohm, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Vives, J. C. card., Homiliarius breviarii romani: dominicales ac feriales homilias in breviario romano abbreviatas ex integro continens etc. cum documentis in usum concionatorum. 2 voll. Roma, tip. Artigianelli, 1903 (VIII, 1400 p. 8°).
- Hansjakob, H., Zeit u. Kirche. Kanzelreden f. alle Sonntage des Kirchenjahres. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 339 S. gr. 8°). M. 4,80.
- „Die Wunden unserer Zeit u. ihre Heilung. 6 Vorträge. 3., verb. Aufl. Ebd. 1903 (VI, 98 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Tschupick, J. N., Sämtliche Kanzelreden. Neu bearb. u. hrsg. v. J. Hertkens. 5. Bd. Verschiedene Predigten. 1. u. 2. Tl. Paderborn, Bonifatius-Druck., 1903 (IV, 480 S. gr. 8°). M. 3,30.
- Venedien, H., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Nebst eigenen Zugaben v. H. Oechsler. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 235 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Kolberg, H., Katechetische Predigten. III. Jahrg. Dülmen, Laumann, 1903 (III, 576 S. 8°). M. 4.
- Selbst, J., Die Verehrung des allerheil. Altarsakramentes nach dem Rundschreiben Leo XIII vom 28. V. 1902. 6 Predigten. Buchs, Verlag des Emmanuel, 1903 (109 S. gr. 8°). M. 1.
- Lechner, M., Unserer lieben Frau Edelknabe. Kurze Ansprachen an marian. Sodaln. Innsbruck, Rauch, 1903 (III, 239 S. gr. 8°). M. 2.
- Meunier, W. H., Das Werk der h. Kindheit Jesu. Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen f. den Kindheitsverein. Köln, Bachem, 1903 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 2.
- Huber, M., Dreifacher Cyklus v. je 12 Vorträgen f. christl. Müttervereine. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1903 (183 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Fell, G., Treu zu Kirche u. Papst. Vorträge u. Erwägungen. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 170 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Guéranger, P., Das Kirchenjahr. Übersetzung. 1. Bd. Die h. Adventszeit. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 538 S. 8°). M. 4,20.
- Stopper, J., Apologetische Konferenz-Vorträge über Gott und Mensch u. Religion. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XIV, 150 S. 12°). M. 1,20.
- Bassermann, H., Neue Bahnen im Religionsunterricht (Prot. Monatsh. 1903, 11, S. 423—432).
- Spirago, Frz., Catéchisme catholique populaire. 3. partie: Les sources de la grace. Traduit de l'allemand sur la 5^{me} éd. revue et augmentée par N. Delsor. Straßburg, Le Roux, 1903 (211 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Hower, J. J., Katechetische Skizzen im Anschluß an den neuen kath. Katechismus f. die Diözesen Breslau, Köln, Münster u. Trier. II. Tl. 2. Aufl., erweitert u. umgearb. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (IV, 244 S. gr. 8°). M. 2.
- Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre f. das 6. Schulj. 2., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1903 (VIII, 352 S. 8°). M. 2,40.
- Alberti, J., Theologiae pastoralis pars III, de poenitentiae sacramento practicam tractationem complectens. (3. Tausend). Rom, F. Pustet, 1903 (8, 136 S. gr. 8°). M. 2.
- Helmling, L., Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1901 u. 1902. Zsmstellung aller im J. 1901/2 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzgn. u. größerer od. wichtigerer Artikel üb. Heilige, Selige u. Ehrwürdige. Kempten, Kösel, 1903 (VII, 204 S. gr. 8°). M. 3.
- Ryssel, V., Der Urtext der Cyprianuslegende (Arch. f. d. Stud. d. neueren Spr. 1903, 3/4, S. 273—311).
- Spiegelberg, W., Eine sahidische version der Dormitio Mariae. Ein demotischer papyrus in Innsbruck. Demotische Miscellen. Paris, Bouillon, 1903 (15 p. 8°).
- Giannini, T. C., La leggenda di S. Marino. Firenze, tip. Civelli, 1903 (16 p. 8°). L. 1.
- Lambercy, H., Au pays de sainte Germaine (étude d'hagiographie et d'art). Paris, Savaète, 1903 (111 p. 8°). Fr. 2.
- Litou, Vie de s. Girard, apôtre du pays de Brossay. Angers, Germain et Grassin, 1903 (103 p. 8°).
- Walter, H., Leben, Wirken u. Leiden der 77 sel. Märtyrer v. Anam u. China. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 322 S. 8°). M. 2,80.
- Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach dem röm. Ritus. 4. Buch. Die liturg. Verrichtgn. des Celebranten. Regensburg, Pustet, 1904 (VIII, 356 S. gr. 8°). M. 2,70.
- De Santi, A., Il „Cursus“ nella storia letteraria e nella liturgia (*fine*) (Civ. catt. 1903 ott. 3, p. 38—52; nov. 7, p. 288—307).
- Mercati, G., Appunti per la storia del Breviario Rom. nei sec. XIV—XV tratti dalle „Rubricae novae“ (Rass. Gregor. 1903, 9/10, col. 397—444).
- Wilson, H. A., Benedictionnal of archbishop Robert. London, H. Bradshaw Soc., 1903.
- Bogaerts, J., Kanonistische Würdigung der neuesten Choraldekrete (Pastor bonus 1903 Okt., S. 14—24; Nov., S. 59—66).
- Mackrell, P., Hymns of the Christian Centuries. London, G. Allen, 1903 (296 p. 8°). 5 s.
- Dreves, G. M., Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 7. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLIII]. Leipzig, Reisland, 1903 (324 S. gr. 8°). M. 10.
- Renel, Ch., Le lion mithriaque, insigne de légions romaines (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.-août, p. 43—47).
- Wilpert, J., Die Malereien der Katakomben Roms. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1903 (XIX, 596 S. m. 54 Abbildgn. u. 267 Taf.). Geb. M. 300.
- Marucchi, O., La recente controversia sul cimitero Ostiano e sulla sede primitiva di S. Pietro in Roma (N. Bull. di Archeol. Crist. 1903, 1—3, p. 199—273).
- Bonavenia, G., Soluzione di un problema intorno al Cimitero di Priscilla (Ebd. p. 135—146).
- Franchi de' Cavalieri, P., I ss. Gervasio e Protasio sono una imitazione di Castore e Polluce (Ebd. p. 109—126).
- Colasanti, A., Un sarcofago inedito con rappresentazioni cristiane (Ebd. p. 25—42).
- Bevignani, A., Osservazioni sulle catacombe di s. Vittorino e di Bazzano e sopra una capsella per reliquie (Ebd. p. 187—193).
- Bacci, A., Lapide commemorativa della fondazione del „Castellum“ a s. Lorenzo fuori le mura (Ebd. p. 127—134).
- Kanzler, R., Di un nuovo cimitero anonimo sulla via Latina (Ebd. p. 173—186).
- Wilpert, G., La scoperta delle basiliche cimiterali dei Santi Marco e Marcelliano e Damaso (Ebd. 1/3, p. 43—58).
- Marucchi, O., Osservazioni storiche ed epigrafiche sulla iscrizione recentemente scoperta della madre del papa Damaso (Ebd. p. 59—108. 195—198).
- Duchesne, L., Sur une inscription damasienne. Paris, Fontemoing, 1903 (4 p. 8°).
- Grisar, H., I monumenti del „Paradiso“ nell' antica basilica Vaticana (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 460—469).
- Bréhier, L., Les Origines du crucifix dans l'art religieux. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Dobschütz, E. v., Die Vision des Ezechiel (c. 37) auf einer byzantinischen Elfenbeinplatte (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. 382—388).
- Wüscher-Becchi, E., Über einen Altar des VII. (?) Jahrh. in der Kirche des h. Pankratius zu Ferentino (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 258—262).
- Beani, G., La cattedrale pistoiese: l' altare di s. Iacopo e la sacrestia de' belli arredi. Pistoia, Flori, 1903 (184 p. e 2 tav. 8°). L. 3,50.

Verlag von Mayer & Comp., Wien I., Singerstrasse 7.

Neues hervorragendes
deutsches Bibelwerk.

Kurzgefasster
Wissenschaftlicher Kommentar
zu den

Heiligen Schriften
des

alten Testamentes

auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft

unter besonderer Mitwirkung von

Prof. Dr. M. Flunk S. J. in Innsbruck, Prof. Dr. W. A. Neumann in Wien,
Domkapitular Prof. Dr. F. J. Selbst in Mainz, Prof. Dr. P. Vetter in
Tübingen und Prälat und Hofrat Dr. H. Zschokke in Wien.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Bernhard Schäfer in Wien.

Dieser erste gedrängte, vollständige, wissenschaftliche Kommentar in deutscher Sprache zu sämtlichen Büchern des alten Testaments soll 12 Bände umfassen und in rascher Folge erscheinen. Seine Bedeutung gipfelt in der Tatsache, daß die katholische Wissenschaft sechs deutschen protestantischen Bibelwerken verschiedener Richtung gegenüber bis heute kein einziges ebenbürtiges Werk aufweisen kann.

Hiervon sind erschienen:

Abteilung III. Band III, 1. Hälfte: Das Buch Ezechiel, erklärt von Domkapitular Professor Dr. Peter Schmalzl. 1901. Gr. 8°. XI, 473 S. Mit 5 Abbildungen. M. 10,—.

Abteilung I. Band IV, 1. Hälfte: Esdras, Nehemias und Esther, erklärt vom erzbischöf. geistl. Rat Prof. Dr. Mich. Seisenberger. 1901. Gr. 8°. VII, 210 S. M. 5,—.

Abteilung III. Band III, 2. Hälfte: Daniel, erklärt von Stadtpfarrer Dr. Paul Riessler. 1902. Gr. 8°. XVII, 135 S. M. 3,60.

Abteilung III. Band II. Jeremias, Klagelieder und Baruch, erklärt von Universitätsprofessor Dr. Leo Schneedorfer O. Cist. 1902. Gr. 8°. XXIV, 482 S. M. 10,—.

Abteilung I. Band III, 1. Hälfte: Bücher Samuels. 25 Bogen. ca. M. 10,—, erscheinen im Januar 1904. — Weitere Bände sind im Druck oder in Vorbereitung.

Jeder Band ist einzeln erhältlich.

Ausführliche Prospekte werden von jeder Buchhandlung abgegeben.

Neuere und neueste Erscheinungen unseres Verlages:

Müller: Ern. † episc. Linc. „Theologia moralis.“ 3 volumina gr. 8°, I II ed. VIII. 1898. (VIII 520 p. et X 626 p.) III. ed. VII. 1902 (XIV et 572 p.) à M. 6,—.

Apologetische Studien d. Leogesellschaft. 1. Heft: Englert, Univ.-Prof., „Christus und Buddha.“ 2. Heft: Commer, Univ.-Prof., „Die immerwährende Philosophie.“ 3. Heft: Otten, Prof., „Das Reich des Geistes und des Stoffes.“ 4. Heft: Kneib, Sem.-Doc., „Die Unsterblichkeit der Seele.“ Jedes Heft à M. 2,10. Die Fortsetzung trägt den Titel:

Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, herausgeg. von Prof. Dr. Ehrhard und Prof. Dr. Schindler. 1. Heft: Waldmann, Dr., „Die Feindesliebe.“ M. 2,80. 2. Heft: Seydl, Univ.-Prof., „Das ewige Gesetz.“ M. 1,80. 3. Heft: Seherer, Univ.-Doc., „Die Gotteslehre Fichtes.“ M. 3,20. 4. Heft: Faulhaber, Univ.-Doc., „Hohelied.“ Proverb.- und Prediger-Katenen. M. 5,50. 5. Heft: Naegle, „Ratramnus und die hl. Eucharistie.“ M. 5,—. 6. Heft: Haring, Univ.-Prof., „Die Schadenersatzpflicht nach kanonischem Recht.“ M. 3,—. 7. Heft: Kneib, Sem.-Prof., „Die Heteronomie der christl. Moral.“ M. 2,—. 8. Heft: Hirsch, Dr., „Die Entwicklung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh.“ M. 2,40.

Vorträge und Abhandlungen, herausgeg. von der Leo-Gesellschaft. 20 Hefte nach Spezial-Verzeichnis.

Das soziale Wirken der Kirche in Österreich. Bis jetzt erschienen die Diözesen: I. Gurk M. 3,40. II. Seckau M. 4,50. V. Salzburg M. 4,80. VII. St. Pölten M. 6,—. IX. Budweis M. 4,80. X. Prag M. 8,—. XI. Leitmeritz M. 8,60. XII. Königgrätz M. 4,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

- I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pāli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
- II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
- III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
- IV. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
- V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
- VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed. I. Teil: Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
- VIII. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
- IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
- XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
- XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
- XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
- XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
- XV. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. II. Teil: Lao-tsi und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der **Aschendorffschen Buchhandlung** in Münster bei.